Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 346.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 26. Juli

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Die preußische Regierung und die ultramontane Gesellschaft.

Ein Theil der Offiziösen scheint seine Informationen von einer Seite geholt zu haben, die mehr leidenschaftlich als besonnen die Ultramontanen mit „strengem Arrest" oder „Wasser und Brot" zu kuriren hoffte. Diese Publizisten warfen die Drohung von der Temporaliensperre hin und haben damit Forderungen erregt, welche die Regierung nicht erfüllen kann, denn die Geistlichen haben nicht nur gewisse (zum Theil aus der Säkularisation herkommende) Rechtstitel hinter sich, die nicht so leicht aufzuheben sind und andererseits heißt es, den Stier bei den Hörnern packen, wenn man den Geistlichen das Vergnügen des Märtyrerthums bereitet. Solche Maßregeln läßt man sich woh nebenbei gefallen, aber die Hauptsache bleibt immer die, den Pfaffen die Gewalt über das Volk zu verlegen, — dann mögen sie Ansprüche erheben, welche sie wollen, sie bleiben unschädlich. Die Regierung scheint dies wohl jetzt einzusehen und alle diejenigen offiziösen Berichterstatter, die in ihren Behauptungen über die Absichten der Regierung zu weit gegangen waren, rektifiziren sich, sie melden als thatsächlich, was wir an unserem Theil wiederholt angeben durften. Es wird der ganze Streit auf dem regelmäßigen Wege der Gesetzgebung, nicht etwa durch Octroyirungen oder anderweitige Maßregelungen zum Austrag gebracht werden. Sehr richtig bemerkt hierzu die nationalliberale Korrespondenz:

Der Kampf, welcher zwischen der Staatsgewalt und dem römischen Kirchenregiment ausgebrochen ist, würde durch „schnelle Schläge" gewiß keiner dauernden Lösung, wie sie von der liberalen Partei gewünscht wird, entgegengeführt werden. Es ist für die Entwickelung dieses Kampfes wirklich sehr gleichgültig, ob der Bischof von Ermland — die Stellung der übrigen katholischen Bischöfe Preußens zu der Exkommunikationsfrage ist prinzipiell übrigens genau dieselbe — für das dritte Quartal 1872, sein Einkommen aus der Staatskasse gezahlt erhält, oder ob ihm schon jetzt die „Temporalien gesperrt" werden. Alle die Maßregeln können doch immer nur als Mittel zum Zwecke aufgefaßt werden. Die Regierung hat, wenn sie mit der Erwägung umgeht, ob sich solche Maaßregeln empfehlen, zunächst die Frage zu beantworten, ob denn das Mittel auch dem zu erreichenden Zwecke näher zu führen verspricht, und um die Bedeutung dieser Frage recht zu erfassen, sich daher vor Allem über den zu erreichenden Zweck eine klare Vorstellung zu verschaffen, da von der Natur des Zweckes die Wahl der Mittel, um ihn zu erreichen, abhängt. Es ist deshalb die Regierung der Anerkennung der liberalen Partei gewiß, wenn ihr wirklich, wie offiziöse Mittheilungen melden, die Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung zwischen Staat und Kirche vorschwebt, welche auf dauernde Weise das Recht der Staatsangehörigen sicher stellt. Wir legen den Ton auf das Dauernde der angestrebten Rechtssicherung. Es müssen Gesetze erlassen werden, welche die Wirkung von kirchl. Amtshandlungen auf das kirchliche Gebiet beschränken und jeden Versuch, dieselben auf das bürgerliche Rechtsgebiet zu übertragen, unter Strafe stellen. Erst wenn dieses geschehen ist, mag man der Argumentation gewisser ultramontaner Wortführer Gehör schenken, daß der Staat sich ebenso wenig um die von den katholischen Bischöfen verhängten Exkommunikationen zu kümmern habe, wie etwa um den Ausschluß irgend emandes aus einem beliebigen Bezirksverein oder einer Kasino-Gesellschaft u. s. w. heute aber einen katholischen Bischof durch Sperrung der Temporalien dazu zwingen wollen, daß er eine von ihm verhängte Exkommunikation, weil sie angeblich nicht gerechtfertigt sei, zurücknehme, heißt doch wahrlich die Staatsregierung zu einem Glaubenstribunale machen.

Es läßt sich die theoretische Möglichkeit denken, daß ein Staat allen seinen Angehörigen von Staatswegen ein bestimmtes Religionsbekenntniß vorschreibt und jede äußere Abweichung davon als ein Zuwiderhandeln gegen die Staatsgesetze wie irgend eine andere Gesetzes-Uebertretung mit Strafe bedroht; nur ist die Zeit vorüber, wo es möglich war, von Staatswegen eine bestimmte Staats-Religion vorzuschreiben. Die heutigen Staaten und speziell der preußische Staat gewährleisten (Artikel 12 der preußischen Verfassungs-Urkunde) die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübungen. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem Religionsbekenntnisse. Kurz, jeder staatliche Zwang ist auf diesem Gebiete ausgeschlossen. Wenn nach früheren Gesetzesbestimmungen, die übrigens nur in gewissen Theilen des preußischen Staats Geltung haben, die Mitglieder von Religionsgesellschaften sich über den Ausschluß aus denselben bei den staatlichen Behörden beschweren durften, so mag immerhin auch heute noch der Versuch gemacht werden können, diese Gesetzesbestimmungen aufrechtzuerhalten; dem Geiste der Verfassung entsprechen sie aber nicht, so wenig wie z. B. die vom Obertribunale lange Zeit hindurch aufrechterhaltene landrechtliche Bestimmung über das Eheverbot wegen Ungleichheit des Standes dem Geiste der Verfassung entsprach.

Es muß jeder Religionsgesellschaft freistehen, die Bedingungen festzustellen, unter welchen ein Mitglied von ihr ausgeschlossen werden kann; ob im einzelnen Falle der Ausschluß zu Recht oder Unrecht erfolgt ist, das wird einfach nach den kirchlichen Vorschriften zu beurtheilen und etwaige Beschwerden werden an die kirchlichen Behörden zu leiten sein, deren Entscheidung schließlich keiner Rektifikation durch die Staatsbehörden unterliegen darf. Die Exkommunikationsfrage ist daher nicht durch die Erzwingung der Zurücknahme verhängter Exkommunikationen, die ja, wenn hinreichend wirksame Zwangsmittel angewendet werden, sich vielleicht erzielen lassen mögen, sondern durch eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu lösen, welche eine kirchliche Exkommunikation zu einem den Staat völlig unberührt lassenden Akte kirchlicher Zensur macht, indem sie eine Berufung an den Staat, daß er die durch sie verletzten bürgerlichen Rechte der davon Betroffenen schütze, um deshalb als etwas Ueberflüssiges erscheinen läßt, weil durch die Gesetze schon das bürgerliche Recht der Staatsangehörigen völlig sicher gestellt ist. Wie nun, wenn der Bischof von Ermeland nach Anwendung gesteigerter Zwangsmaßregel eine Erklärung abgiebt, welche die Staatsregierung nach ihrer eigenen Forderung für genügend erachtet, wenn er in einer jede Zweideutigkeit ausschließenden Weise versichert, daß er die Verbindlichkeit der Staatsgesetze anerkenne, ist dadurch etwa die Exkommunikationsfrage gelöst? Ist dadurch etwa der Staat der Pflicht zu einer weiteren Aktion überhoben? Wir meinen, nein. Der Staat darf, einmal zum Kampfe herausgefordert, nicht davon abstehen, das Recht des Staates der Kirche gegenüber dauernd sicherzustellen, d. h. unabhängig davon, ob irgend ein Bischof, unter dem Druck von Zwangsmaßregeln, sich nach längerem Sträuben zu der lediglich formellen Erklärung herbeiläßt, die Staatsgesetze als verbindlich anzuerkennen, ob das römische Kirchenregiment darin einwilligt, daß hinsichtlich der Behandlung Exkommunizirter eine den Zeitumständen sich anpassende milde Praxis beobachtet werde. Seitdem das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit verkündet ist, ist die Handhabung des römischen Kirchenregiments von jeder leitenden Maxime gelöst und lediglich den wechselnden Eingebungen sei es persönlicher Leidenschaft, sei es politischer Berechnung unterworfen, und es ist Pflicht des Staates, den unberechenbaren Handlungen gegenüber, die von Seiten des römischen Kirchenregiments in Zukunft zu erwarten stehen, sich nicht auf irgendwelche von demselben gutgeheißene milde Praxis zu verlassen, sondern sich durch seine eigene Gesetzgebung einen sichern Rechtsboden zu schaffen und die Handlungen der katholischen Bischöfe und Geistlichen überhaupt, ohne Rücksicht auf ihr kirchliches Amt, einfach nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen, wie er sie zur Sicherung des Rechtes der Staatsangehörigen zu erlassen für zweckmäßig erachten wird.

Oesterreich und die Jesuiten.

Wien, 24. Juli. Seit vierzehn Tagen wird Graf Andrassy mit der Jesuitenfrage in mancherlei Verbindung gebracht. Den ersten Anlaß hiezu gab ein Wiener Korrespondent der amtlichen Grazer Zeitung, welcher zu erzählen wußte, der Graf plane mit dem Fürsten Bismarck internationale Maßregeln wider den Orden Loyola's. Offiziöse Dementis folgten dieser Sensations-Ente auf dem Fuß. Damit war aber die Sache nicht abgethan, sondern nur eine lebhafte Polemik wider den Minister provozirt, der den Jesuiten gegenüber nur eine zuwartende Haltung beobachtete und die massenhafte Einwanderung der aus Deutschland vertriebenen Jesuiten gern sieht. Nun bringt die Pester „Reform" einen weitläufigen Aufsatz über die Stellung, welche Graf Andrassy zu der Jesuitenfrage einnimmt, der die nachdrücklichste Beachtung verdient, da er den hochoffiziösen Ursprung an die Stirne geschrieben trägt. Er sucht das passive Verhalten Andrassy's den Jesuiten und Ultramontanen überhaupt gegenüber zu rechtfertigen, indem er sagt:

Weil Graf Andrassy dem Andrängen Derjenigen, die ihn trieben, ebenso gewaltig wie Bismarck gegen die Ultramontanen vorzugehen nachgab, ist er für einen Ultramontanen ausgegeben worden. Dies ist unrichtig. Daß er noch nicht energisch gegen die Ultramontanen vorgegangen hat vielmehr folgenden Grund:

„Der rechtliche Wirkungskreis des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren ist sowohl in der Exekutive als innerhalb der Aktionsgrenzen der Delegationen als Vertretungskörper durch das Gesetz klar bezeichnet und ausgesteckt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kultus-Angelegenheiten in keiner Weise weder in sein Ressort, noch in jenes der Delegationen, wenn nicht insofern gehören, als unsere Monarchie bei dem Papst durch einen Gesandten vertreten ist und das Auswärtige Amt als vermittelnde Behörde bei dem Heiligen Stuhl genug zu thun hat, um, wie jede andere Macht dort Rathschläge geben und um Aufklärungen ersuchen und einige traditionelle Rechte zu üben — das aber, ob Oesterreich, ob Ungarn die Jesuiten vertreibt oder aufnimmt, unter welche gesetzliche und administrative Aufsicht sie die katholische Kirche stellen, mit einem Wort, welche Kultuspolitik der eine oder andere der beiden Staaten befolgt, gehört überhaupt dem Minister des Aeußern nicht zu, sondern ist der inneren Politik der betreffenden Parlamente und Regierungen vorbehalten. Dies bedarf nicht einmal einer ausführlicheren Beweisführung und wird genügend durch jenes Exempel illustirt, daß im vorigen Jahr zur selben Zeit als Andrassy als ungarischer Ministerpräsident das Jus placeti wiederherstellte und den Bischof von Stuhlweißenburg, Jekelfalussy, ad audiendum verbum nach Ofen berief, eben damals in Oesterreich die Regierung Hohenwart nicht nur nichts gegen die Proklamirung des Unfehlbarkeits-Dogmas that, sondern in jeder Weise die klerikalen Bestrebungen unterstützte.

Darauf sucht der Advokat des österreich-ungarischen Gesammtministers für die auswärtigen Angelegenheiten in langer Auseinandersetzung darzuthun, daß sein Andrassy sich den Jesuiten gegenüber nur durch die „konstitutionelle Nothwendigkeit" und „politische Klugheit" (eins oder das andere würde mehr Logik verrathen) leiten lasse, ohne je ein Freund der Jesuiten gewesen zu sein. Der bemerkenswerthe Schluß des langen Schriftstücks lautet:

Wenn wir gut unterrichtet sind — und die Quelle, aus welcher wir schöpfen, ist ausgezeichnet — kamen bei Gelegenheit der Salzburger Begegnung zwischen Bismarck und Andrassy auch die katholische Frage, die Gefährlichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas für den Staat, die Uebergriffe des Ultramontanismus, die Resistenz der Bischöfe den Regierungen 2c. gegenüber zur Sprache. Beide Staatsmänner entwickelten ihre betreffenden Ansichten, und bezüglich der Berechtigung des Staates, sich gegen die katholischen Parteiumtriebe zu vertheidigen, zeigte sich keine prinzipielle Meinungsverschiedenheit. Gleichzeitig stimmten beide Staatsmänner darin überein, daß die katholische Frage eine innere Frage eines jeden Staates, und nicht auf internationalem Wege, sondern nach den Eigenthümlichkeiten der politischen Exigenzen, sowie nach der Rechtsverfassung des betreffenden Reiches zu beurtheilen und zu erledigen sei. Bezüglich der praktischen Maßnahmen jedoch zeigte sich eine allerdings wesentliche Abweichung zwischen den Ansichten Bismarcks und Andrassys; Bismarck erachtete die katholischen Bewegungen außerordentlich gefährlich für den Staat und empfahl schon damals, in der ersten Septemberwoche 1871, daß der Staat zu kräftigen und konsequenten Repressalien gegen die Haltung des katholischen Klerus greife. Andrassy war anderer Ansicht und erachtete die katholische Agitation weder für so wichtig noch für den über seine ganze Machtfülle verfügenden Staat so gefährlich wie Bismarck, noch erachtete er es für zweckmäßig, das Uebel und die Aufregung dadurch zu steigern, daß man die Bitterkeiten der Unterdrückung den katholischen Unterthanen des Staates fühlen und Märtyrer aus den fanatischeren Geistlichen mache. In seiner gewohnten aphoristischen Weise gab Andrassy dieser Ansicht in folgenden Worten Ausdruck: „Ich finde es nicht zweckdienlich, mit Kanonen zwischen die Spatzen zu schießen." Seit dieser Zeit gingen sowohl Bismarck als Andrassy jeder nach seinem eigenen Ermessen vor, und die österreichisch-ungarische Monarchie erkannte es nicht als ihre Aufgabe, „dem Bundeskanzler sklavenmäßig zu folgen", wie sich ein neueres halboffizielles Dementi ausdrückt. Das Ergebniß war, daß, während Deutschland durch einen konfessionellen Zwist in allen seinen Fibern aufgeregt wurde, und sich die konfessionellen Gegensätze im deutschen Volk verbitterten, bei uns eine gewisse wohlthätige Windstille herrscht, ohne daß jedoch deshalb unsere staatliche oder soziale Entwicklung zurückgegangen wäre.

Wir glauben, daß die Oesterreicher, bei welchen die Erbitterung der Katholiken gegen die Verfassung die naturwidrigsten Bündnisse zwischen den Tirolern, dem Adel, dem Klerus und den Panslaven zu Stande gebracht hatte, so daß beinahe ihre Verfassung selbst wegen dieser gefährlichen Koalition stürzte — daß die Oesterreicher, sagen wir, am wenigsten Grund haben können darüber zu klagen, daß sich die Leidenschaften einigermaßen beruhigten und daß die Gegensätze von ihrer Schärfe verloren. Hierüber hätten sie vielleicht nur dann Grund zu klagen, wenn auf Rechnung dieser Beruhigung der liberale Fortschritt geopfert oder die Staatsgesetze verletzt oder umgangen worden wären, doch dies Alles ist nicht dagegen ist aber geschehen, daß Verfassung, Gesetze und die fortschrittliche Richtung Wurzel geschlagen und sich gekräftigt haben. Bei uns wurde in ähnlicher Weise die Wohlthat des friedlichen Zusammenlebens der Konfessionen nicht gestört und es fällt sicherlich Niemandem ein, dieserhalb Klage zu führen.

Weßhalb Bismarck die Politik befolgt, welche er befolgt, weiß er selbst am besten und wir sind weit entfernt, hierin nur die tyrannische Neigung seiner gewaltthätigen Natur zu suchen. In Deutschland stehen fünfundzwanzig Millionen Protestanten vierzehn Millionen Katholiken gegenüber und von diesen Protestanten fallen einundzwanzig Millionen auf Norddeutschland und von den Katholiken über sechs Millionen auf Süddeutschland und auf das Elsaß; die Bedrückung der Katholiken und ihre Unterwerfung unter die bundliche Staatsgewalt ist somit identisch mit der Suprematie Norddeutschlands über Süddeutschland. Das Uebergewicht, welches sich bei den Protestanten befindet, sichert dem Staat gegen den Sieg der katholischen Agitation bei den Wahlen; auch der Hof ist protestantisch, mit einem Wort, Bismarck hat leicht den Herrn zu spielen und doch ist die Sache zweifelhaft, und der Ausgang wird zeigen, ob er wohl gethan, daß er einen Kampf auf Leben und Tod zwischen der kirchlichen und weltlichen Macht herbeigeführt und daß er die Flüche der Kanzel gegen sich beschworen, welche die katholischen Gläubigen von der dem Staate schuldigen Treue entbinden. Frankreich freut sich über diesen Zwiespalt, denn es glaubt, daß derselbe anhaltende und in das Volksleben tief einschneidende Folgen haben wird.

In einer ganz andern Lage befinden aber wir uns und was in Preußen Staatsraison sein kann, ist bei uns noch keineswegs Staatsweisheit oder ein nachahmungswürdiges Beispiel. In Oesterreich befinden sich unter 20 Millionen Einwohnern 16 Millionen Katholiken, in Ungarn unter 15½ Millionen 7,500,000. Hier kann ein sozialer Kampf zwischen Katholiken und Altkatholiken, zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen, zwischen Staat und Kirche unendliche Uebel erzeugen und verspricht keinen außerordentlichen Erfolg. Es ist kein Grund vorhanden, die Leidenschaften künstlich noch mehr aufzuregen als sie bereits durch die römische Kurie aufgeregt worden.

Solange sich die katholische Bewegung nicht gegen den Staat kehrt und nicht den Staat zu ihrem Diener machen will, wäre es nicht opportun, sie durch staatliche Repression zu steigern. Die Aufgabe des Staates besteht also nur darin, seine Regierung von dem kirchlichen Einfluß unabhängig zu erhalten, sein Aufsichtsrecht zu üben, eine Behinderung seiner fortschrittlichen Gesetze und Verfügungen nicht zu dulden und die Ausschreitungen der ultramontanen Fanatiker von Fall zu Fall im Sinne der Gesetze und des Staatsinteresses zurückzuweisen. In dieser Weise kräftig, unabhängig aber mit Mäßigung die fieberhafte Periode der gegenwärtigen katholischen Bewegung durchleben und abwarten, bis die Fluth von selber fällt und in ihr Bett zurücktritt, ist die beste Politik, welche ein so überwiegend katholischer Staat mit einer so komplizirten Organisation befolgen kann.

Ob er sie aber befolgen wird, müssen wir dem Volke selbst und namentlich seinen Vertretern überlassen. Möglich, daß der Sturm auch bei uns nicht zu vermeiden sein wird, sich aber in denselben absichtlich stürzen ist sicherlich nicht räthlich.

Hiemit ist nicht gesagt, daß es für uns gleichgiltig ist, wenn die aus Deutschland vertriebenen Jesuiten, diese ecclesia militans, sich schaarenweise in Oesterreich oder bei uns niederlassen. Unzweifelhaft würde dies den Frieden der Länder gefährden. Sicherlich ist es ü erhaupt nicht nach dem Geschmack des Grafen Andrassy selbst, wennber hört, daß die schwarze Schaar kommt. Ist es aber die Sache Andrassy's, vorzusehen? Was kann er gegen die Jesuiten-Einwanderung? Wenn dagegen etwas gethan werden muß, so hat nicht er dies zu bestimmen, sondern bei uns der Reichstag und in Wien der Reichsrath, und wenn Vorkehrungen zu treffen sind, damit nicht wegen der Jesuiten der Friede der Bürger gestört und durch ihren Einfluß der Geist des Klerus, der Aristokratie und des Volkes in eine staatsgefährliche, fanatische, unduldsame und zeitwidrige Richtung gedrängt werde, so ist das nicht die Aufgabe des gemeinsamen Ministeriums, sondern Sache der Reichsregierungen.

Diese Vertheidigung ist so ungeschickt als möglich und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns wird dadurch manchen Freund unter den Deutschen Oesterreichern verlieren. Mit Recht bemerkt die „Presse":

Hätte sich der Vertheidiger des Grafen Andrassy in dem vorstehenden Artikel kürzer gefaßt und sich im Wesentlichen nur auf die Kompetenzfrage beschränkt, dabei allenfalls noch auf die bekannte Affaire Stillfried berufen, um die liberale Politik des Ministers in kirchlichen Fragen mit einem drastischen Beispiele zu beleuchten, so hätte man die Abwehr gelten lassen können. Wie aber die Dinge in der „Reform" dargestellt werden, ist viel zu viel und viel zu wenig gesagt. Wenn Graf Andrassy sich nicht für kompetent hält, in die kirchliche Gesetzgebung der beiden Reichshälften als einer rein innern Angelegenheit derselben sich einzumengen, so hätte auch die quietistische Strafpredigt an die österreichischen Klosterstürmer mit Fug und Recht unterbleiben können. Noch weniger, als diese Lücke der logischen Folgerung wollen uns die Enthüllungen über die Gespräche zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Andrassy bei ihrer Salzburger Zusammenkunft behagen. Graf Andrassy will „nicht mit Kanonen unter Spatzen schi-

ßen", nicht mit großen, systematisch geplanten Maßregeln den ultramontanen Uebergriffen entgegentreten, weil er diese im Gegensatze zu dem Kanzler des Deutschen Reiches für unbedeutend hält. Das ist eine Ansicht, mit welcher der Herr Graf so ziemlich allein stehen wird. Die übrige Welt hält die gegenwärtigen Bestrebungen der Ultramontanen die in ihrer Intensivität, ihrem Umfange und ihrer planmäßigen Durchführung nur zu sehr an die Zeiten der Gegenreformation erinnern, für wichtig genug, um die vollste Aufmerksamkeit aller ernsten Staatsmänner in Anspruch zu nehmen, eine Anschauung, welche auch der Advokat des Grafen Andrassy in der „Reform" im Grunde seines Herzens theilt. Verhinderte ihn doch das erwähnte Salzburger Zitat nicht, des Langen und Breiten Opportunitätsgründe für eine lediglich zuwartende Haltung der österreichisch-ungarischen Regierungen in kirchlichen Dingen zu plaidiren.

Deutschland

△ **Berlin**, 25. Juli. Nach dem Vertrage über die Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen liegt der General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen die Beschaffung des Betriebsmaterials für den am 1. September d. J. von ihr zu übernehmenden Betrieb jener Bahnen ob, welche eigenes Betriebsmaterial nicht besitzen. Nun hat zwar die französische Ostbahngesellschaft, welche den Betrieb der Luxemburgischen Eisenbahnen gegenwärtig noch führt, sich bereit erklärt, 25 Lokomotiven, 450 Güter- und 50 Personenwagen auf die Dauer von 6 Monaten an die deutsche Bahn-Verwaltung zu vermiethen; dieses Material ist jedoch für den gegenwärtigen Verkehr der luxemburgischen Eisenbahnen ganz unzureichend und erscheint eine Vermehrung um wenigstens 20 Lokomotiven, 50 Personenwagen (vorzugsweise 3. Klasse), 24 Gepäckwagen, 200 bedeckte und 1000 offene, vorzugsweise für die Verladung von Erzen, Kohlen und Cooks geeignete Wagen durchaus nothwendig. Die Anordnungen, welche in den Maschinenbau-Anstalten des In- und Auslandes ungesäumt getroffen sind, lassen bei der gegenwärtigen starken Inanspruchnahme der Lokomotiv- und Wagenbau-Anstalten eine rechtzeitige Lieferung der Betriebsmittel leider nicht hoffen. Unter diesen Verhältnissen wird Seitens des Reichskanzlers im Hinblick auf das nationale Interesse, welches, wie es zur Uebernahme der luxemburgischen Eisenbahnen durch eine deutsche Verwaltung geführt hat, auch eine dem Bedürfniß des Verkehrs thunlichst entsprechende Leistung jener Verwaltung erfordert, sowie mit Rücksicht auf die vielfachen Verkehrsbeziehungen Luxemburgs mit Preußen, auf leihweise Ueberlassung des Bedarfs von Betriebsmitteln aus preußischen Beständen besonderer Werth gelegt. Der Handels-Minister hat daher in einem Zirkular die Direktionen der Staats-Eisenbahnen aufgefordert, schleunigst darüber zu berichten, wie viel von dem Bedarf sie leihweise zu decken im Stande sind, und sich zugleich gutachtlich über die zu fordernden Miethspreise zu äußern. — Dieser Tage ging die Nachricht durch die Blätter, daß etwa 50 protestantische Geistliche in Folge des Schulaufsichtsgesetzes sich geweigert hätten, die Schulinspektionen fortzuführen. Ob diese Ziffer richtig ist, muß dahingestellt bleiben; interessant aber dürfte es sein, daß auf eine ausschließlich protestantische Provinz, nämlich Schleswig-Holstein, ein verschwindend kleiner Bruchtheil dieser Ziffer fällt. Es hat dort nämlich nur ein einziger Geistlicher um Entbindung von der Schulaufsicht gebeten. Diese anerkennungswerthe Haltung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit wird zum Theile dem Einflusse des Konsistoriums der Provinz zugeschrieben.

⊙ **Berlin**, 25. Juli. Die Geschäfte des auswärtigen Amts werden seit heut von dem deutschen Gesandten am belgischen Hofe Herrn v. Balan, geleitet. Derselbe verbleibt in seiner Interimsstellung bis zur Rückkehr des Staatssekretärs v. Thile, der nach Schandau sich begeben hat. — Um des Pastors Knak willen ist die Kreuzzeitung in eine lebhafte Polemik mit dem Fürstlich Lippischen Konsistorium gerathen. Letzteres hatte die wiederholte Heranziehung Knaks zu den Missionsfesten in Lemgo nicht gewünscht, weil es darin etwas „Tendenziöses" fand. Das ist aber, sagt Knak's Vertheidigerin, „gelinde gesagt schwach." Das Verbot, so wird weiter argumentirt, stellt sich als eine „Bevormundung" hin, „welche hätte vermieden werden müssen." Das sagt dasselbe Blatt, das Jahre lang mit fanatischem Eifer verlangte, das brandenburgische Konsistorium sollte die Protestanten-Vereins-Geistlichen in Zucht nehmen. Sicherlich kann uns nicht einfallen, für das Lippische Konsistorium Partei zu ergreifen, aber überaus lächerlich finden wir der Kreuzzeitung Verhalten zu dem Vorgefallenen. Knak ist unter allen Umständen zu schützen, denn er lehrt ja antikopernikanischen „frommen Irrthum" wie man seiner Zeit im orthodoxen Lager sich ausdrückte, aber Sydow und Lisco und Genossen — fort mit ihnen! O über solchen Blödsinn! man muß herzlich lachen.

— Der König von Schweden geht am 24. Juli über Lübeck nach Aachen, um die dortigen Bäder zu brauchen. Er wird unter dem Namen eines Grafen v. Belaskog und im strengsten Inkognito reisen.

— Man schreibt der „Köln. Ztg." von hier: In sämmtlichen preußischen Ministerialressorts werden bereits die Vorbereitungen für die bevorstehende Landtags-Session getroffen, wobei es sich für jetzt nur um Ausführung der in den Ministerberathungen vor der Abreise des Kaisers gehaltenen Beschlüsse handelt. Es steht fest, daß dem Hause der Abgeordneten sofort nach der am 21. Oktober d. J. bevorstehenden Wiederaufnahme seiner Thätigkeit der Staatshaushalt für 1873 vorgelegt werden wird. Die Annahme, daß man vorab die Kreisordnung durchberathen, dann die Session schließen, die neue unmittelbar darauf folgen und mit Vorlegung des Staatshaushalts-Etats gleichsam eröffnen werde, ist durchaus irrig. Man nimmt an, daß das Herrenhaus mit der Kreisordnung längere Zeit sich beschäftigen wird; und kann schon deshalb das Haus der Abgeordneten in dieser Zeit nicht unthätig lassen, zumal es der Regierung daran liegt, das Budget für das nächste Jahr vor dem Ende des laufenden Jahres zum Abschluß zu bringen und es in Gesetzeskraft erscheinen zu lassen.

— Die „Spenersche Zeitung" hat von dem Schreiben Kenntniß erhalten, welches der Bey von Tunis in der Erlangerschen Angelegenheit an den Fürsten Reichskanzler gerichtet hat. Dasselbe ist in französischer Sprache abgefaßt und beginnt mit den Worten:

„Dem Manne, dessen große Eigenschaften weit berühmt und dessen Verdienste über alles Lob erhaben sind; demjenigen, der unter den ausgezeichnetsten Ministern hervorragt und dessen leuchtender Ruf im Ruhme der höchsten Vervollkommnung strahlt; Ihm, dessen hervorragende Eigenschaften Niemand zu schildern vermag, Seiner Hoheit dem Herrn Fürsten von Bismarck. Möchte das Reich ihn stets zu seinen geheimsten Räthen zählen! Möchten die Allerhöchsten Herrschaften stets durch seine Politik geleitet werden!" Unterzeichnet ist der Brief:

„Geschrieben von Einem, der Ew. Hoheit erhaltene Stellung ehrt, der ein Bettler ist vor dem allmächtigen Gott und seine Sklave, von dem General-Feldmarschall Mohammed Essadaih Pascha Bey, Besitzer des Königreichs Tunis. Geschrieben le Rabi Ettory 1289 (12. Juni 1872).

— Nach dem veröffentlichten Gesetz über die französische Kriegskostenentschädigung ist für die Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen in Elsaß-Lothringen die Summe von 40,250,950 Thalern flüssig zu machen, wovon für 1872 dem Reichskanzler 15,817,328, für 1873 dagegen 13,700,200 Thlr. zur Disposition; ferner werden für 1872 und 1873 dem Reichskanzler zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission 375,000 Thlr. zur Disposition gestellt.

— Der „DRC." zufolge hat die General-Verwaltung der königlichen Museen zur Zeit bereits mit den größten Schwierigkeiten insofern zu kämpfen, als schon jetzt die räumlichen Verhältnisse kaum noch irgend einen weiteren Ankauf gestatten. In allen Beziehungen zeigt sich, daß der frühere Kultusminister für die Kunstangelegenheiten seines Ressorts kein allzuwarmes Herz hat. Graf Usedom, der die Generalverwaltung mit erheblichen Vollmachten angetreten hat, wird ungeachtet des besten von ihm mitgebrachten Willens Jahr und Tag Zeit gebrauchen, um das nothwendigste Personal und die erforderlichen Räumlichkeiten zu beschaffen, bevor an irgend welche erheblichen Ankäufe von Kunstgegenständen wird gedacht werden können. Dem Vernehmen nach, liegt es in der Absicht, einen Theil des Raumes zwischen dem Neuen Museum und der Nationalgallerie zur provisorischen Aufnahme von Kunstsachen herzurichten, bis zu deren besserer Unterbringung Mittel und Wege gefunden sein werden. Man denkt hierbei an die Möglichkeit, daß dereinst vielleicht das Gebäude der General-Steuerdirektion oder des Packhofes zu diesem Zwecke verwendet und die dortigen Behörden anderswohin dislozirt werden könnten.

— Im Militärverinärwesen stehen wesentliche Veränderungen bevor. Von ihren militärischen Vorgesetzten gut empfohlene Roßärzte, die durch ein abzulegendes Examen nachweisen, daß sie in ihrer fachwissenschaftlichen Bildung fortgeschritten sind, können zu Oberroßärzten befördert wenden. Der Oberroßarzt kann bei jedem Kavallerie-Regiment an die Stelle des bisherigen Stabsroßarztes treten; derselbe ist oberer Militärbeamter, bezieht ein Jahrgehalt von 600 Thalern nebst Lieutenants-Servis und rangirt mit dem Zahlmeister. In der Eskadron versieht er den thierärztlichen Dienst, beaufsichtigt die Roßärzte desselben Truppentheils und steht zur Verfügung des Regimentskommandeurs. Bei jeder Eskadron, bei der ein Oberroßarzt steht, wird zur Ausführung des Beschlages ein Beschlagschmied mit dem Titel „Fahnenschmied" angestellt. Das Examen zum Oberroßarzt wird in Berlin vor einer Kommission abgelegt. Ein Oberroßarzt von vorzüglicher Qualifikation kann bei jedem Armee-Corps zum „Corpsroßarzt" ernannt werden, und bezieht als solcher ein Jahrgehalt von 800 Thlr. und die sonstigen Kompetenzen der Oberroßärzte, rangirt aber vor den letzteren und ist keinem Regimente zugetheilt. Die bisherige, ausnahmsweise vorgekommene Zulassung von jungen Leuten, die ein Zeugniß der Sekunda nicht besaßen, als Eleven der Roßarztschule, hört auf.

— Die Pastoralkonferenz der „Vereins der bekenntnißtreuen Freunde der evangelischen Landeskirche" findet am 22. August zu Stettin im Saale des Gesellenhauses statt.

— Der § 55 des Strafgesetzbuches des deutschen Reichs bestimmt: „Wer bei Begehung einer Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden." In Folge dieser Bestimmung ist den Schulvorständen zur Pflicht gemacht worden, die außerhalb der Schule von den Kindern begangenen und straflos gebliebenen Uebertretungen nach der ihnen zuständigen Disziplinargewalt in einer den Zwecken entsprechenden Weise zu ahnden. Da hierdurch die Fälle, in denen die Schulzucht zur Anwendung zu bringen, sich in letzterer Zeit nicht unerheblich vermehrt, so wurde in einem Seitens einer Bezirksregierung an den Kultusminister erstatteten Bericht der Wunsch ausgesprochen, eine Ergänzung des § 55 des Strafgesetzbuchs durch eine für eine für Preußen geltende Bestimmung zu erwirken, nach welcher Kinder unter 12 Jahren für die von ihnen begangenen Vergehen und Verbrechen einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt überwiesen werden dürfen. — Der Kultusminister hat jedoch die gedachte Behörde abschlägig beschieden, indem er ausführt, daß mit dem Erlasse einer solchen Bestimmung in die nicht mehr auf den Umfang der preußischen Monarchie einzuschränkende und so eben erst abgeschlossene Strafgesetzgebung für das deutsche Reich eingegriffen, also ein Zustand wieder herbeigeführt werden würde, welchen der Gesetzgeber für schädlich erachtet und deshalb gerade abgeschafft habe. Er, der Minister, könne aber auch ein Bedürfniß zur Ergänzung des § 55 nicht anerkennen, da die Schule den Beruf habe, derartige straflos gebliebene Handlungen der Kinder zu ahnden, die Bedeutung der Schule aber mit dem erweiterten Umfange dieses ihres Berufes nur gewinnen könne. Zur Vermeidung von Konflikten mit den Eltern der Kinder empfiehlt der Minister schließlich, der Strafbefugniß der letzteren nicht vorzugreifen und die Schulzucht erst dann eintreten zu lassen, wenn die Eltern resp. die Vormünder der Kinder nicht im Stande oder nicht gewillt sind, wirksame Zucht zu üben.

— Der Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Magdeburg Dr. Rahmer, erhielt dieser Tage, wie die „Magdeb. Ztg." mittheilt, den Besuch des rumänischen Deputirten, Professor Majorescu. Derselbe sprach sich eingehend über die Behandlung der „rumänischen Judenfrage" aus und wünschte die Mithülfe des Rabbiners zur Beschaffung des zu einer objektiven Darstellung dieser wichtigen Tagesfrage nöthigen Materials, insonders eine Sammlung der in der in Magdeburg erscheinenden „Israelitischen Wochenschrift" befindlichen Artikel über Rumänien. Hoffen wir, daß es dem Eifer dieses einflußreichen und Gerechtigkeit liebenden Kammerdeputirten in Bukarest gelingen wird, bei der Legislative etwas zur Verbesserung der Lage der rumänischen Israeliten zu erreichen.

Danzig, 23. Juli. Nachdem die gesonderte Säkularfeier in Bromberg und Heilsberg in Wegfall gekommen, ist Aussicht vorhanden, daß nach dem Schlusse der Marienburger Jubelfeier der Kaiser unserer Stadt einen kurzen Besuch abstatten werde, und will man daher von hier aus städtischer Seits eine förmliche Einladung an Se. Majestät richten. — Die beiden ersten Tage des großen Provinzial-Sängerfestes in Elbing sind vom Wetter in seltener Weise begünstigt, in ungestörter Harmonie und zur vollen Befriedigung aller aktiv oder passiv daran Theilnehmenden verlaufen. Es ist dies das zehnte in unserer Provinz abgehaltene Sängerfest, und fanden das erste preußische Provinzial-Sängerfest (1847), wie das von 1862, ebenfalls in Elbing statt. An demselben nahmen im Ganzen 710 Sangesbrüder Theil, welche 36 Städten und 39 verschiedenen Vereinen angehörten. Von den Sängern Königsbergs betheiligten 159, von denen Elbings 97 sich an dem Feste; von hier waren, in Folge einer Differenz mit dem Vorstande des preußischen Provinzial-Sängerbundes, nur 33 Sänger erschienen, d. h. einer weniger, als aus dem kleinen Marienburg. Heute endet das schöne Fest. — Unter Begünstigung des Wetters nehmen die Kanalisations-Arbeiten in unserer Stadt gegenwärtig einen so guten Fortgang, daß alle Aussicht vorhanden ist, dieselben trotz ihrer Umfänglichkeit, noch vor Schluß dieses Jahres beendet zu sehen. Alles in Allem werden sie der Stadt gegen 1,400,000 Thlr. kosten. (Spen. Z.)

Landshut, 19. Juli. Das Festkomite hat die Ordnung des Zuges bei der Jubiläumsfeier der Münchener Universität, wie folgt, festgestellt. Derselbe wird von vier Trompetern und einem Paukenschläger in altdeutscher Tracht eröffnet werden. Hierauf sollen eine Anzahl berittener Bürger und drei eisengeharnischte Ritter folgen. Diesen wird sich unter Vorantritt der Kürasiermusik das Münchener Festkomite mit den Universitätsprofessoren und sämmtlichen Ehrengästen anreihen. Dasselbe wird von Mitgliedern des hiesigen Festkomite's begleitet werden. Dann folgen die königlichen und stätischen Beamten, die Offiziercorps, die Feuerschützengesellschaft und die Liedertafel mit ihren Fahnen, hierauf wieder Musik voran, die sechs Studen-

Theater.

Man weiß, wie sehr Göthe an Frauen das suchte und schätzte, was er eine „Natur" nannte, wie sehr er sich angesprochen und angezogen fühlte, wenn unter dem Außenwerk, womit konventionelle Sitte und Erziehung oder das, was dafür gehalten wird, so oft die natürlichen Regungen des Innern zudecken eine solche frische und ursprüngliche Seele sich ihm enthüllte. Friederike, Lili, Lottchen — warum anders liebte er sie, als wegen dieser vom starren Regelzwange befreiten schönen und ungezwungenen Natürlichkeit? Ueberall wird eine solche den Sieg davontragen, wo sie den Puppen der Konvention, den Katechismusschülerinnen des guten Tons, deren unsere Zeit so viele in den höher gebildeten Ständen uns sehen läßt gegenübertritt, überall wenigstens bei unverdorbenen und noch nicht blasirten Männern. Die gefällige und ansprechende Zeichnung zweier so entgegengesetzter weiblicher Charaktere und die geschickte Entwicklung der aus ihrer Naturbestimmtheit hervorgehenden Konflikte macht den Hauptwerth des gestern über die Bühne gegangenen zweiaktigen Lustspiels „Erziehungsresultate oder guter und schlechter Ton" aus; es ist der gute Ton des Herzens, der allerdings vor der Welt ein schlechter ist, der hier über den blos konventionell guten den ästhetischen und wirklichen Sieg gewinnt. Die „Natur", von der wir oben sprachen, gab Frau Anna Glenk in ihrer „Margarethe von Western" so schön und liebenswürdig, wie sie unser Dichterheros sich nur immer gedacht haben mochte, lebenswahr und warm. Eine ächte künstlerische Leistung wie diese ist nur möglich, wenn die wirkliche unverfälschte Individualität des Künstlers in ihr zur Erscheinung kommt und Frau Glenk ist der ächte Typus eines süddeutschen Künstlergemüthes; was die Natur diesem Theile unseres Volkes von Haus aus Gutes und Treffliches verliehen hat, das hat unser Gast durch ausgezeichnete künstlerische Schulung veredelt und verfeinert.

Der singende Tonfall und Akzent, der unseren südlichen Stammesbrüdern eigen ist und den wir aus schönem Munde im lieblichen Schwabenlande so gerne hören, erscheint bei ihr als melodischer Laut mit oft bestrickendem Wohlklang und eine Hauptfreude des Zuhörers besteht darin, diesen schönen Wendungen und Biegungen ihres Organs zu folgen. Die Lebendigkeit und Wärme des südlichen Naturells wird von ihr stets in den Rahmen edler und anmuthiger Formen und Bewegungen eingefaßt, Maaß und Harmonie herrschen überall, das Naive ist bei ihr stets naiv, d. h. angeboren (nativus) und natürlich, mag es von einem poetischen, schwärmerischen und idealen Hauch durchdrungen sein, wie kürzlich bei ihrer „Hedwig" oder als der kunstlose Erguß und Einfall eines sich selbst, die Situation und die hergebrachten Regeln der Schicklichkeit vergessenden, natürlich guten, schuldlosen, ländlichen Gemüthes erscheinen, wie in der „Margarethe Western". So gehörte diese „Margarethe" zu ihren schönsten Kunstleistungen; sie wurde mit demselben künstlerischen Aufgehen und geistigen Eindringen in die Rolle gespielt, die schon früher in unserem Blatte rühmend an der Künstlerin hervorgehoben wurden und durch die allein das Publikum erwärmt und fortgerissen wird und der Beifall gleichsam unwillkürlich und von selbst aus den Händen hervorströmt, wie es gestern der Fall war.

Wie sehr unser werther Gast auch den Ton leichter graziöser Koketterie zu treffen weiß, bewies sie dann als „Marie" in „Kurmärker und Pikarde". Das war ein Wesen so zierlich wie eine Sylphide, das sich da herumbewegte, tanzte und seine reizende, lebhaft beklatschte und wiederholt verlangte Chansonette sang.

Wie wir hören, wird Frau Anna Glenk nur noch drei Mal auftreten wegen eines für nächste Woche schon abgeschlossenen Engagements in Berlin, und es wird gewiß das Publikum diese noch kurz zugemessene Zeit benutzen, die Künstlerin durch zahlreichen Besuch ihrer Vorstellungen zu ehren. Zunächst wird sie am Sonnabend in der Birch-Pfeifferschen „Grille" auftreten und dann nächsten Dienstag in einem von ihrem Gemahl verfaßten Lustspiel „Auf der Flucht". Es wird dann wohl zu erwarten sein, daß die Freude an den Leistungen der Frau Glenk nicht durch Unfertigkeiten, Uebereilungen oder Nachlässigkeiten der Regie gestört werden wird, wie diesmal; mag dies bei den gewöhnlichen Darstellungen milder beurtheilt werden, so will doch das Publikum einem solchen Gaste die schuldige Achtung und Rücksicht gewahrt wissen. Es war dies der einzige Mißklang in der Vorstellung, da die übrigen Mitspieler ihre Rollen richtig und angemessen vertraten; die geschraubte Konventionspuppe „Henriette", die selbst ihre Liebe noch nach den Regeln des guten Tons ableiert, wurde von Fräulein Junige charakteristisch und gut dargestellt, Herr Helle war in seiner Dandyrolle ebenfalls am Platze; in Herrn Einicke als Hauptmann sahen wir wieder einen verständig und geschickt spielenden Künstler und die Darstellung der französirenden gezierten Familie durch Herrn Kröter und Frau Fritsche verdiente Anerkennung.

C.

---

* **Berlin**. Zur Feier der Enthüllung des Jahndenkmals, für welche das Programm von dem Festkomite soeben vorbereitet wird, ist eine Gedenkmünze angefertigt worden. Die Münze zeigt in würdiger Ausstattung Jahns Porträt, sowie das Bild des Denkmals und trägt die Widmung: „Dem begeisterten Kämpfer für Freiheit und Vaterland." Nach dem obenerwähnten Festprogramm versammelt sich der Festzug in der Markthalle in der Carlsstraße und geht in 4 Abtheilungen um 9 Uhr durch die Friedrichsstraße, Linden, Opernplatz, Markgrafenstraße, Taubenstraße, Friedrichsstraße nach der Hasenhaide. Nach einem Massengesang hält der Geheime Regierungsrath a. D. Kerst die Festrede, Ober-Turnwart Dr. Angerstein erstattet den Bericht über die Geschichte des Denkmals, Kommerzien-Rath Keibel den Finanzbericht. Direktor Dr. Ranke beendet die Redefeier mit einem Schlußwort. Im Konzerthause in der Leipzigerstraße findet sodann ein gemeinsames Festessen, am Abend auf dem Turnplatz in der Hasenhaide ein Schauturnen der berliner Schulen, dann Konzert auf dem Kreuzberg (Tivoli) statt. Am Nachmittag des 11. Festturnen der berliner Turnvereine, Abends Kommers im Konzerthause.

---

* **Giftige Tapeten.** Es ist eine bekannte Sache, daß grüne und graue Tapeten sehr oft Arsen enthalten, weniger bekannt dürfte es sein, daß auch in Tapeten von rother Farbe dieses giftige Element enthalten ist. Dr. Wilhelm Hallwachs in Darmstadt macht darauf aufmerksam, daß besonders die leuchtend-dunkelrothen Tapeten, die man „pompejanisch roth" bezeichnet, große Mengen Arsen enthalten. Die Untersuchung dieser Tapeten ergab Folgendes: Sie brannte mit blauer Farbe und entwickelte einen Geruch nach Knoblauch, dem spezifischen Geruch des brennenden Arsens. Ein Uhrglas, das auf das brennende Stück gedeckt wurde, wurde sogleich mit arseniger Säure beschlagen. — Jemand also, der seine Zimmer mit rothen Tapeten bekleiden will, lasse diese zuvor untersuchen, damit er nicht dem genannten, Gesundheit und Leben gefährdenden Stoffe anheimfalle.

tencorps. Unter Vorantritt eines weiteren Musikcorps folgen dann die Obskuranten und kleineren studentischen Verbindungen, sowie die verschiedenen übrigen Vereine Landshuts. In dieser Ordnung bewegt sich der Festzug vom Bahnhof aus über die neue Brücke bis vor das Rathhaus, wo von Seite des Bürgermeister Dr. Gehring Namens der Stadt die feierliche Begrüßung erfolgt. Nach dieser setzt sich der Zug zum Denkmal Ludwig des Reichen, des Gründers der Universität, in Bewegung, wo von Festgästen einige Ansprachen gehalten werden sollen. Von da begiebt er sich in den Hof der Trausnitz, von wo um 2 Uhr Nachmittags wieder aufgebrochen werden wird. Während des Zuges werden vom Hofberg herab Kanonensalven ertönen. Abends um 5 Uhr versammeln sich dann alle Theilnehmer auf der Festwiese, und um 10 Uhr werden sich die Münchener Gäste wieder heimbegeben.

Arolsen, 20. Juli. Akzessionsvertrag. Der „H. M. Z." schreibt man: Voraussichtlich wird der Akzessionsvertrag noch einige Jahre bestehen; denn der (frühere) Landesdirektor v. Flottwell hat sich unseren Abgeordneten gegenüber in einer Weise geäußert, welche kein sonderliches Verlangen von Preußen nach vorzeitiger Beseitigung bekundete, und unser Fürst dürfte kein Interesse haben, die Aufhebung desselben vor Ablauf der vereinbarten Zeit zu wünschen.

Werden, 22. Juli. Begnadigung. Durch Kabinetsordre vom 16. d. M. sind die in der hiesigen Strafanstalt detinirten 23 Franzosen begnadigt. Die Leute werden hier vollständig auf freien Fuß gesetzt und reisen morgen früh über Aachen, Verviers in ihre Heimath zurück. Die Freude der Leute, in ihr Vaterland und zu ihren Familien zurückkehren zu können, ist groß. (Eff. Z.)

Oesterreich.

Der „Neuen Freien Presse" berichtet man aus **Linz** vom 22. Juli: "Nach einem Artikel der offiziellen „Linzer Zeitung" ist es wahrscheinlich, daß der Kaiser auf seiner berliner Reise von der Kaiserin begleitet sein wird. — Das Landesgericht gestattete die Vorladung der Anna Dunzinger als Zeugin in dem Beichtstuhlprozeß nur unter der Bedingung, daß zuvor ihr Geisteszustand von Sachverständigen geprüft werde. Nach der heute an ihr vorgenommenen Untersuchung steht ihrer Vernehmung nichts im Wege."

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Die Annahme der Steuer auf die Rohstoffe und mit ihr die Rückkehr zum Schutzzollsystem, welche die Kammer gestern dekretirte, hat in Paris nicht überrascht, da man im voraus wußte, daß Thiers, in Folge der Haltung der Linken, den Sieg davontragen werde. Große Freude hat der Ausgang dieses langen Kampfes nicht erregt. Die Pariser Fabrikanten und Kaufleute, schreibt man der „K. Z.", welche am letzten Freitage bei Thiers nochmals gegen die Steuer protestirten, sind voll Unmuth, und der Triumph, zu welchem die Republikaner Herrn Thiers gestern verhalfen, hat ihrer Sache jedenfalls nichts genützt. Gambetta scheint dies auch klar einzusehen, denn sein Journal, die „Republique Française", macht heute ein sehr verlegenes Gesicht und sucht die Haltung ihres Herrn und Meister dadurch zu entschuldigen, daß sie erklärt, man habe die Steuer auf die Rohstoffe nur deshalb bewilligt, weil keine andere Hilfsquellen mehr vorhanden gewesen, um die für das Budget nothwendigen Gelder aufzutreiben, und daß der gestrige Beschluß keinen Bezug auf die Handelsfreiheit habe. Diese Heuchelei wird den Kredit des Gambettaschen Blattes nicht heben. Doch nicht alle Republikaner sind dem Beispiele von Gambetta gefolgt. Ein Theil derselben enthielt sich der Abstimmung, und andere blieben ihren Grundsetzen treu und stimmten gegen eine Steuer, die sie für den Ruin der französischen Industrie halten und die es in der That auch ist. Uebrigens ist ein Theil der Radikalen mit Gambetta sehr unzufrieden, weil er Nacquet, insofern es die Lieferungskontrakte anbetrifft, im Stiche läßt. Nacquet, ein höchst einfacher Professor der Chemie, ist bei dieser ganzen Affaire höchst unschuldig, und es fällt deshalb um so mehr auf, daß ihm der ehemalige Diktator nicht unter die Arme greift. Sehr möglich, daß diese Angelegenheit auf einen Theil der Republikaner nicht ohne Einfluß bei ihrer gestrigen Abstimmung blieb. Ein Theil der Mitglieder der Rechten, nämlich die Erzschutzzöllner, stimmten gestern ebenfalls für oder vielmehr mit Thiers, denn dieser betheiligte sich ebenfalls bei der Abstimmung. Andere enthielten sich derselben, wie Bischof Dupanloup. Bemerkt wurde noch, daß Aumale und Joinville gestern die feindlichen Brüder spielten, der erstere stimmte nämlich gegen und der zweite mit den Schutzzöllnern. Unter denen, welche gegen die Regierung stimmten, befindet sich noch der Seine-Präfekt Leon Say. Derselbe ist bekanntlich Freihändler und reichte bei der ersten Abstimmung über die Steuer auf die Rohstoffe nur unter der Bedingung, daß er in der Steuerangelegenheit seine freie Hand bewahre, seine Entlassung nicht ein. Die Journale wiederholen nur, was sie schon hundert Mal gesagt. Fast alle sind verstimmt, und es giebt keine drei, welche sich über den Triumph des Herrn Thiers freuen.

Das „Journal des Debats" hebt den politischen Charakter des Votums über die Rohstoffsteuer hervor.

„Unter den Deputirten, sagt es, die sich dafür ausgesprochen haben, findet man notorische Freihändler, unter den Gegnern erklärte Schutzzöllner. Für die einen und die anderen handelt es sich darum, die Regierung des Herrn Thiers zu unterstützen oder sie zu bekämpfen. Es ist vielleicht nicht das sicherste Mittel, um gute Finanzgesetze zu haben, in ihre Berathung ihnen ferneliegende Beweggründe hineinzuziehen; doch geschieht dies immer, wenn die eigentliche Politik auf das Gebiet der Geschäfte übergreift. Wir sind leider in dieser Lage, welche unzweifelhaft die Folge jener parlamentarischen Agitationen ohne bestimmten Zweck ist, die wir nicht aufgehört haben zu tadeln, da sie nur einen schädlichen Einfluß auf die öffentlichen Interessen haben konnten. Was soll das Land davon denken, wenn es Protektionisten den Freihandel und Freihändler das Protektionssystem vertheidigen sieht? Wie soll man sich in diesem Chaos zurechtfinden und welche moralische Autorität können Gesetze haben, die unter solchen Bedingungen parlamentarischer Aufrichtigkeit votirt wurden?"

Paris, 22. Juli. Das „Journal officiel" veröffentlicht den statistischen Bericht des Justizministers Herrn Dufaure an den Präsidenten der Republik über die Wirksamkeit der Kriminal-Justiz in Frankreich und Algerien während des Jahres 1870. Der Krieg, heißt es im Eingang, hat in den letzten sechs Monaten dieses Jahres begreiflicherweise die Rechtspflege vielfach gestört und daher wesentliche Abweichungen im Vergleich zu den Ziffern der Vorjahre herbeigeführt; auch sind in dem Brande des Justizpalastes zu Paris viele Dokumente, welche für diese Statistik zu Rathe gezogen werden sollten, verloren gegangen; endlich hat die Annexion von drei Departements zu Deutschland zur Folge gehabt, daß die Arbeiten des Appellationsgerichts von Kolmar und der elf Gerichtshöfe erster Instanz der abgetretenen Arrondissements in den Jahresbericht nicht einbegriffen werden konnten. Wir entnehmen dem nach dem Gesagten wenig Werth behaltenden Aktenstück nur einige Ziffern:

Der Todesurtheile wurden im Jahre 1870 in Frankreich elf gefällt, fünf ausgeführt und sechs in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt. Von den vor die Geschworenen gestellten Angeklagten waren 38 pCt. jedes Unterrichts baar, 43 pCt. konnten nur unvollkommen lesen und schreiben, 16 pCt. besaßen die Elementarkenntnisse und 3 pCt. hatten eine höhere Bildung genossen. Die Zahl der Selbstmörder belief sich auf 4157; davon gehörten 81 pCt. dem männlichen und 19 pCt. dem weiblichen Geschlechte an. Nach den Motiven der That, soweit dieselben festgestellt werden konnten, ergiebt sich folgende Klassifikation: Elend und Unglücksschläge 383, häuslicher Kummer 512, Liebe, Eifersucht, sinnliche Exzesse 701; verschiedene Leiden 930, darunter physische 515; Gehirnkrankheiten 1377; Selbstmord nach vollbrachten Kapitalverbrechen 22; in 232 Fällen wurde das Motiv nicht ermittelt. Ausgeliefert wurden in den sieben Jahren von 1864 bis 1870 von Frankreich an fremde Staaten 584 Individuen, darunter 41 an Preußen, 68 an die Schweiz, 32 an Baden, 29 an Baiern, 21 an Württemberg, 14 an Hessen, 12 an Oesterreich, 2 an die Stadt Frankfurt, 2 an die Stadt Hamburg, 2 an Hannover, 2 an Luxemburg, 2 an Sachsen-Meiningen, 1 an Kurhessen und — 1 an die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dagegen erwirkte Frankreich in demselben Zeitraume 343 Auslieferungen, darunter 110 von der Schweiz, 9 von Baiern, 8 von Baden, 4 von Preußen, 4 von der Stadt Hamburg, 3 von Oesterreich, 3 von der Stadt Frankfurt, 2 von Luxemburg, 2 von Württemberg, 1 von Sachsen-Meiningen und 1 von den Vereinigten Staaten.

Paris, 23. Juli. Herr Saint Genest, ein ehemaliger Offizier, der seit einiger Zeit in den „Figaro" schreibt und sich als Wortführer jener Partei von Konservativen, welche monarchisch aus Ueberzeugung, aber ohne besondere Vorliebe für diesen oder jenen Kronprätendenten ist, rasch einen Namen gemacht hat, erzählt heut, wie vor einigen Tagen ein Kammerherr des Exkaisers Napoleon, Graf ***, ihm ein Rendezvous gegeben und als er demselben Folge geleistet, eine Broschüre zur Besprechung überreicht hätte. Auf der ersten Seite dieser Broschüre standen folgende geschichtlich interessante, von der Hand des Kaisers geschriebene Worte:

Herr Saint Genest hat in einem bemerkenswerthen Artikel, welcher im „Figaro" erschien, behauptet, das „Verbrechen" des Kaiser hätte darin bestanden, daß er den Krieg in einem Augenblicke erklärt hätte, da er doch hätte wissen müssen, daß Frankreich nicht bereit war, ihn durchzuführen. Es wäre gerechter zu sagen, das Unrecht des Kaisers hat darin bestanden, auf die Richtigkeit der amtlichen Aufzeichnungen über die Situation der Armee und auf die Möglichkeit zu zählen, in einigen Tagen die verschiedenen Elemente, aus welchen die Armeen zusammengesetzt sind, zu vereinigen.

Napoleon.

Mit dem Inhalt der Broschüre will uns Herr Saint Genest in einem nächsten Artikel bekannt machen.

Paris, 23. Juli. Das „Bien Public" ruft Allen, die bisher nicht an die Republik des Herrn Thiers geglaubt haben, zu: „Vertragt euch!" Ralliez-vous! Was wollt ihr, wonach trachtet ihr, was wollt ihr erlangen? Noch länger widerstehen, hieße unsere theuersten Vortheile verkennen; noch länger kämpfen, daß hieße euch selbst unwiderruflich verderben. Ralliez-vous! Republik und Schutzzoll, Revanche und Anleihe, Voltairianimus und Jesuitenwirthschaft, bemerkt die „Köln. Ztg." hierzu, welch ein Eden ist diese „konservative Republik", in der die Linke ihre Grundsätze mit Füßen tritt, um die Rechte zu ärgern, und in der die Rechte für die volkswirthschaftlichen Schrullen eines Mannes stimmt, den sie in tiefster Seele haßt als einen Heuchler, Ränkeschmied und Abtrünnigen; in der ein Unterrichts-Minister vor den Ultramontanen Buße thut, nachdem er einst bis hart an die Grenzen des Sozialismus gegangen ist und für Frauenemanzipation geeifert hat; in der sich alle Parteiführer, die Gambetta, die Orleans, die Broglie und die Dupanloup als lachende Erben ihrer Utopien betrachten und in der jeder Tag etwas Neues, doch selten etwas Gutes bringt. Das Leiborgan des Herrn Thiers aber kennt seine Leute: wer in Frankreich einmal oben steht, der herrscht wie weiland ein Khalif von Bagdad, bis an einem schönen Morgen eine Februar-Revolution, ein 2. Dezember, ein Tag von Sedan und dergleichen der Herrlichkeit ein Ende macht, bald aber ein glückliches Parteihaupt ruft: „Le roi est mort, vive le roi!" Wir glauben nicht, daß die Legitimisten dem Rufe des Herrn Thiers folgen und ihn an die Stelle des fünften Heinrich setzen werden, von dem es in der obigen Bußpredigt albern genug gesagt wird: „Wozu royalistischerr als der König sein wollen! Und da Heinrich V. selber einer Krone entsagt, deren Dornen er erkannt hat, warum sollten nicht auch seine Anhänger die Segel streichen? . . . Die weiße Fahne ist fortan nur noch das Leichentuch, unter dem sich noch die starren Glieder einer großen, aber verschiedenen Monarchie verrathen!" . . . Mit solchen Schönredereien will man die Legitimisten zur Republik bekehren, welche Abgeschmacktheit! Aber in so fern sind diese Locktöne bemerkenswerth, als sie der Linken einen Vorgeschmack von der Wendung geben können, die Thiers machen wird, sobald er die Rohstoffe auf dem Trocknen hat. „La Presse" schlägt vor, zu dem neuen Steuergesetze noch einen Zuschlag von 100,000 Fr. zu bewilligen, wofür ein statistisches Büreau errichtet werden sollte, das dem Restaurator des Schutzzollsystems genaue Berichte über den Gang des Handels von Frankreich und den verschiedenen anderen Staaten erstatte, und zwar erstens über die Wirkungen der verschiedenen Zolltarife und über die Wirkungen der Verträge, die Frankreich mit anderen Ländern abgeschlossen hat. Indeß „La Presse" ist im Irrthum, wenn sie Thiers noch für bekehrungsfähig hält; er verändert sich nicht, es ist wie anno 30, aber er ist jetzt der Herr der Geschicke Frankreichs und erwartet, daß Alles zu seinen „Ideen" bekehre. Raillez-vous!

Paris, 25. Juli. Die Linke ist in derselben Lage wie Bazaine in seiner Festung: statt blos die Sache, für die er da war, im Auge zu behalten, trieb er nebenbei Politik, bis diese ihn ganz in Banden schlug. Auch die Linke mischte die Politik in die Budget-Debatte und als die Zeit verpaßt, als die Einkommensteuer u. s. w. beseitigt war, da hielt Thiers so starr auf seinen Schein, daß man, um ihn am Ruder zu behalten und mit ihm „die Republik des Herrn Thiers" zu retten, als Schiffbrücke ins gelobte Land der definitiven Republik wohl oder übel für seine Leib- und Magen-Idee, die Besteuerung der Rohstoffe stimmen und den Kelch bis auf die Hefe leeren mußte. Gambetta thut sein Mögliches, um den Stein des Anstoßes und Aergernisses sich aus dem Wege zu räumen, und von seinem Standpunkte aus mögen seine Gründe, wie nun einmal die Dinge stehen, bei seinen Anhängern als Entschuldigungsgründe vernommen werden. Gambettas Organ, die „République Française", äußert sich darüber in folgender Weise:

„Unsere Gegner finden die Haltung jener Royalisten (die gegen die Besteuerung der Rohstoffe gestimmt haben) ganz natürlich, sie waren darauf gefaßt. Sie erregt nicht ihren Unwillen, sie machen ihnen keinen Vorwurf, sie zeigen kein Erstaunen, indem sie diese Personen auf der That des Intriguirens ertappen. Aber sie wenden sich gegen die Republikaner und sagen uns: „O, ihr ehrlichen Leute, Männer von Prinzip, ihr, deren Geschäft es nicht ist, zu dienen, ihr, deren Absichten rein und patriotisch sind, ihr, die ihr nicht für Gefälligkeiten geboren seid, wie, habt ihr doch vergessen, daß der Freihandel zu eurem Programm gehört?" .. Muß man auf diese Klagen ernsthaft antworten? Ist es nöthig, zu beweisen, daß unsere Freunde Recht hatten, sich nicht dupiren zu lassen und daß die heuchlerischen Anschuldigungen der Freunde der Herren d'Aumale, de Broglie, de Kerdrel, de Tréville, de Raineville und d'Arboville sehr schlecht den Aerger der Verschwörer verhüllen, die wieder einmal ihr Spiel verloren haben? Ganz Frankreich übrigens gibt sich vollständig Rechenschaft über die Tragweite dieser fernerhin berühmten Abstimmung. Die Departements, welche am meisten Interesse daran haben, daß die Prinzipien des Freihandels immer mehr angenommen werden, verstehen sehr wohl, daß die Steuer auf die Rohstoffe nur dann der Anfang einer Rückkehr zum Protektionssystem sein würde, wenn die Versammlung von Versailles, der gleichmäßigen Besteuerung abhold, noch lange die oberste Herrschaft über unsere Geschicke behalten sollte. Die Republikaner in der That bleiben Freihändler nach diesem Votum, wie sie zuvor waren. Die Industrie, die nationale Arbeit, die Blüthe der republikanischen Städte werden niemals wärmere Vertheidiger finden. Aber die Republikaner sind nicht verantwortlich für die Entscheidungen der Versammlung von Versailles. Und diese Versammlung hat ihnen nur die Wahl gelassen zwischen Steuern, die alle gleichmäßig ungerecht und verabscheuungswerth sind. Glaubt man z. B. daß die Erhöhung der Patentsteuer, von welcher die Stadt Paris allein mehr als ein Viertheil zu tragen haben wird, eine viel günstigere Besteuerung für den Handel und den Gesetzen der Staats-Oekonomie viel angemessener sei, als die Steuer auf die Rohstoffe? Nein, aber die Versammlung hat diese Steuer der Einkommensteuer vorgezogen, welche die Republikaner vergebens vorgeschlagen und durch ihre Abstimmung unterstützt haben. Sie sind somit in dieser Sache für nichts verantwortlich, als etwa dafür, daß sie lächerlichen Diskussionen ein Ende gemacht haben, die, wenn sie sich nicht entschlossen hätten, Partei zu ergreifen, mit einem Defizit im Budget geendet hätten. Wenn die Republikaner in der Majorität sein werden und wenn sie dann Protektionisten werden, alsdann, aber auch nur alsdann, wird es Zeit sein, sie anzuklagen, daß sie ihr Programm vergessen haben."

Das „Journal des Debats" behauptet hingegen wiederholt, daß der größte Theil der Verantwortlichkeit für das Votum der Linken zur Last fällt. „Ungefähr 150 ihrer Mitglieder, welche am 19. Januar gegen diese verderbliche Steuer aus ökonomischen Motiven gestimmt hätten, haben sich am 20. Juli zu ihrer Gunsten ausgesprochen in der Absicht, eine politische Krisis zu verhindern und die Republik zu befestigen. In den Reihen der Rechten und des rechten Zentrums hat es in der That eine Fahnenflucht im entgegengesetzten Sinne gegeben, aber in geringerem Verhältnisse. Man zählt nur etwa 20 Protektionisten vom 19. Januar, welche am 20. Juli ein freihändlerisches Votum abgegeben haben. Sollen wir sie wegen dieser plötzlichen Bekehrung loben und uns wegen des Erfolges berühmen, welchen unsere Einreden bei Ihnen gefunden haben, oder muß man glauben, daß sie den leidenschaftlichen Rathgebern gehorcht haben, welche dem Beispiele der „République Française" am anderen Ende des Horizontes folgend, sie aufreizten, der politischen Frage den Vortritt vor der ökonomischen Frage zu geben? Wir wissen es nicht."

Die Kriegsgerichte haben in den letzten Tagen den Dr. Louis Ménard wegen Theilnahme an der Brandlegung der Mairie von Bercy und das Kommunemitglied Vaillant, Delegirter für die Unterrichtsverwaltung, wegen Umsturzversuchs und Mitschuld an der Ermordung der Geißeln (den letzteren in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Das „Univers" bringt einen Artikel, worin der ultramontane Klerus und sein Anhang in der Presse in Elsaß und Lothringen zu angestrengter Ausdauer im Kampfe gegen die Deutschen aufgerufen und auf die päpstlichen Zuaven wie auf die Frères des Ecoles chrétiennes als Musterbilder des echten französischen Patriotismus hingewiesen wird und als dasjenige Ziel, welches anzustreben sei, weil es von Bismarck am meisten gefürchtet werde, bezeichnet wird: „die Herstellung des wahren französischen Königthums." Also Heinrich V., der Mann des Syllabus, soll Elsaß und Lothringen wieder an Frankreich bringen.

Italien.

Ueber die Persönlichkeit des Kardinals Anton Maria Panebianco, in welchem viele den künftigen Papst erkennen wollen, entnehmen wir der Florentiner „Gazz. d'Italia" die nachfolgenden Angaben:

„Unter die bedeutendsten Persönlichkeiten des heiligen Kollegiums zählt man den Kardinal Panebianco aus dem Franziskaner-Orden der kleinen Konventualen, geboren zu Terranova in Sizilien am 14. August 1808, zum Kardinal-Priester, zum Groß-Pönitenziär, zum Mitglied der bischöflichen Examinations-Kommission für die heilige Theologie mit noch einigen anderen Titeln von Pius IX. im Konsistorium vom 27. September 1861 ernannt.

In Rom stand in den fünfziger Jahren ein junges Mädchen, Katharina von Sezze, im Rufe der Wunder- und Prophetengabe. Unter ihren Weissagungen, die wie Orakelsprüche verehrt wurden, war auch die, daß der künftige Papst ein Franziskaner-Mönch sein werde. Selbst auf Pius IX. machte die Prophezeiung Eindruck und er glaubte, den künftigen Nachfolger zu erkennen, als man ihm mittheilte, daß in dem Zwölfapostelkloster der kleinen Konventualen in Rom ein Mönch sich befinde, welcher Bruder Anton Maria Panebianco („Weißbrod") heiße. Der Name bedeutete unzweifelhaft „Hostie". Der Bruder Panebianco hatte aber auch selbst die mysteriöse Vorahnung, er werde einst Papst werden, und heute glaubt er mehr als je daran. Seit seinem Eintritt in das Kollegium nahm er sich Sixtus V. zum Muster. Er studirte mit Vorliebe dessen Memoiren, er bezog dieselbe Zelle, die jener bewohnt hatte, als er noch Franziskaner-Mönch war. Eines Tags, da er ganz darin versunken war, sich mit seinem Ideal zu identifiziren, hört er an der Thür seiner Zelle klopfen und empfängt die Nachricht, daß er zum Kardinal ernannt worden! — Bruder Anton Maria war darüber nicht erstaunt, wie jeder andere es gewesen wäre, er wußte es ja! Allem Anschein nach ist er ein fanatischer Bewunderer der Jesuiten und unterhält mit dem General derselben, Pater Beckx eine innige Freundschaft. Aber gegen Niemanden spricht er sich offen aus, Niemandem entdeckt er sich ganz, vertraut Niemandem und wartet den Tag seiner Transfiguration ab. Er ist stets in sich vertieft, schweigsam, nachdenkend, räthselhaft, er gleicht einer Sphynx in der Mönchskutte. Er lobt den Syllabus und vertheidigt mit seiner nicht gewöhnlichen theologischen Gelehrsamkeit die Infallibilität absque consensu Ecclesiae ohne Zustimmung der Kirche. Eminenz Panebianco verspricht ein unbeugsamer Papst zu werden. Zwei Menschen glauben fest an diese Vorherbestimmung, er selbst und Pius IX. Mystisch wie Savanarola ist Panebianco der Sklave einer mittelalterlichen Utopie, die ihn bewegen könnte, das dreizehnte Jahrhundert wieder hervorzurufen, und sein Geist ist mit einem Plane zur Reorganisation der Kirche beschäftigt. Als Mitglied des freisinnigsten Ordens könnte er der Begründer einer neuen Epoche der Kirche werden, wenn er die altgewordenen Formen bei Seite geworfen, er würde aber auch einen allgemeinen Kreuzzug gegen Italien predigen, falls er Papst würde! Die Gesellschaft Jesu, welche an keinen Mystizismus glaubt, betrachtet ihn übrigens mit Besorgniß, weil sie nicht sicher weiß, ob sie ihn unter ihre Freunde zählen soll."

Großbritannien und Irland.

Der „Hamb. Corr." erwähnt die Kohlennoth in England und spricht, indem er von den gestiegenen Löhnen der Kohlenarbeiter spricht, folgende Sätze aus:

„Je besser diese Leute bezahlt werden, desto weniger wird von ihnen gearbeitet. Der Kohlenarbeiter, welcher 3 und 4 L wöchentlich verdient, bedarf auch der Zeit und der Gelegenheit, sein Geld auszugeben. Er will jetzt nur 3 Tage in der Woche, oder nur 6 bis 7 Stunden täglich arbeiten. Er hält sich ein Boot, zuweilen eine Yacht und vor Allem ißt und trinkt er in staunenerregender Weise. Es ist betrübend, denken zu müssen, daß ein sehr großer Theil dieser enormen Mehrkosten aller Lebensbedürfnisse zu dem Ende von uns erhoben wird, um in Rindfleisch, Bier, geistigen Getränken und überflüssiger Nahrung von den wohlgenährten Arbeitern im nördlichen England konsumirt zu werden, und daß diese Leute selbst, anstatt durch diese Besserung ihrer äußeren Lage wirklich gefördert zu werden, aller Wahrscheinlichkeit nach demoralisirt werden. Als Gesammtheit werden sie nicht weiter kommen und nichts erübrigen."

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Küpelian, der neue Patriarch der Armenier, soll, nach einem konstantinopler Telegramm vom 17. Juli, wirklich gestorben sein. Die Einen sagen, er sei „vom Schlage gerührt", die Anderen, er sei vergiftet worden. Wie es mit den ebenfalls von Rom abgefallenen armenischen Bischöfen Vactorian und Bastiariam steht, ist noch nicht bekannt. Die genfer Korrespondenz hatte von allen dreien gesagt, sie seien „vom Schlage gerührt" worden. Bastiariam, Erzbischof von Diarbeli, ist übrigens derselbe, welchen die päpstlichen Gendarmen am Morgen des 25. März 1870, dem Feste Mariä Verkündigung, auf offener Straße maltraitirt haben.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 26. Juli.

— Beachtung verdient eine Mittheilung des Breslauer Korrespondenten des „Kraj", wonach der durch seinen agitatorischen Eifer für die polnische Nationalsache bekannte Pfarrvikar Bilinski seine Entlassung aus der Erzdiözese Posen-Gnesen genommen hat und auf seinen Antrag vom Fürstbischof von Breslau als Geistlicher der Breslauer Diözese aufgenommen worden ist. Bilinski, ein junger, noch unerfahrener Geistlicher, betheiligte sich im vorigen Jahre bei der Agitation für die Reichstagswahlen dem erzbischöflichen Verbot zum Trotz in so hervorragender Weise, daß er die allgemeine Aufmerksamkeit des deutschen wie des polnischen Publikums auf sich zog. Ein wahres Aergerniß gab er als Priester durch die von ihm im „Dziennik pozn." mit seiner Namensunterschrift veröffentlichten Wahlaufrufe und mehrere andere Artikel, in denen er offen für die Wiederherstellung Polens plaidirte und einen fanatischen Haß gegen alles Deutsche kund gab. Er gerieth durch diese eminente agitatorische Thätigkeit in Konflikt mit seiner geistlichen Oberbehörde, die ihn seiner Pfarrvikariatsstelle enthob, ihn von allen geistlichen Funktionen suspendirte und zu mehrwöchentlicher Buße in die geistliche Strafanstalt nach Storchnest schickte. Nach Verbüßung der Disziplinarstrafe wurde Bilinski zwar wieder als Pfarrvikar angestellt, es gelang ihm aber nicht, sich das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde wieder zu gewinnen, und er entschloß sich daher auf den Rath der Führer der polnischen Nationalpartei, deren ganze Sympathie er sich durch seinen nationalen Eifer erworben hat, in die Breslauer Diözese überzugehen. Um sich für seine polnisch-patriotische Wirksamkeit in der Diözese noch mehr zu befähigen, studirt er an der Breslauer Universität noch einige Semester Geschichte. Er wird dabei, wie der Breslauer Korrespondent des „Kraj" schreibt, von drei hervorragenden und reich begüterten Führern der polnischen Nationalpartei unterstützt. Auf diese Weise kann allerdings die polnisch-nationale Propaganda in Oberschlesien mit der Zeit reussiren.

— In der Angelegenheit der verschwundenen Anna Böckler geht der „Ostseeztg." heute von dem hiesigen Untersuchungsrichter Herrn Kreisgerichtsrath v. Rönne die nachstehende Bekanntmachung zur Veröffentlichung zu:

Am 24. Juni d. J. ist zu Treuen bei Loitz in Neu-Vorpommern die 4½jährige Tochter des Domänenpächters Böckler daselbst, Anna Böckler, verschwunden. Das Kind hatte kurzgeschnittenes blondes Haar, blaue Augen und eine starkgebräunte Gesichtsfarbe. Besonders kenntlich ist dasselbe an einer unterhalb der linken Brustwarze befindlichen Schnittnarbe. Das Kind, welches hoch- und plattdeutsch spricht, trug ein rothbuntes schottisches Kleid, eine röthliche Schürze, einen braunen mit schwarzem Sammet garnirten Strohhut, weiße Strümpfe und schwarze Lederstiefel.

Die sorgfältigsten Recherchen am Orte des Verschwindens haben keine Spur von demselben ergeben, so daß es mindestens als höchst unwahrscheinlich angesehen werden muß, daß das Kind durch einen Zufall verunglückt ist. Es ist vielmehr der dringendste Verdacht entstanden, daß dasselbe in verbrecherischer Weise geraubt und daß dieser Raub von einer der vielen Zigeuner- und Landstreicher-Banden verübt worden ist, die als Hausirer resp. Gaukler von Dorf zu Dorf wandernd, die größeren Städte sowie die Hauptverkehrswege meiden, häufig in den Wäldern oder im Getreide lagern und gewöhnlich in mit Plänen überzogenen und mit Pferden oder auch Hunden bespannten Wagen mit Weib und Kind das Land bettelnd durchstreifen. Anscheinend besteht unter diesen Banden eine förmlich organisirte Verbindung, indem sie an gewissen Zentralpunkten, einsam belegenen Dörfern, die sie auf ihren Wanderungen berühren, durch Mittelspersonen von einander Nachricht erhalten.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß das verschwundene Kind in die Gewalt einer solchen Bande gerathen ist und seitdem beständig aus den Händen der einen in die der anderen befördert wird, um dadurch den Nachforschungen nach seinem Verbleib entzogen zu werden. Leider haben diese Nachforschungen auf eine sichere Spur noch nicht geführt. Es ist bisher gerichtlich nur festgestellt, daß an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten drei der vorbeschriebenen Banden ein Kind bei sich geführt haben, dessen Gesichtszüge eine große, nach Angabe mehrerer Zeugen sogar sprechende Aehnlichkeit mit einer vorhandenen wohlgetroffenen photographischen Abbildung der Anna Böckler hatten, daß sie aber dieses in ihrer Gesellschaft gesehene Kind bei ihrer demnächst stattgefundenen Festnahme nicht mehr bei sich führten. Bei der ersten dieser Banden, die am 10. d. Mts. zu Swinemünde verhaftet ist, wurde jenes Kind gesehen, als dieselbe am 28. Juni auf der Zecheriner Fähre nach der Insel Usedom übersetzte. Bei der zweiten, die an demselben Tage in der Stadt Pencun, im Randower Kreise verhaftet worden ist, war das Kind am 30. Juni, als sie Pencun passirte, gesehen worden. Bei der dritten endlich hat man das Kind am 8. Juli in dem Dorfe Wartin unweit Pencun noch kurz vor der an dem Abend desselben Tages daselbst stattgefundenen Verhaftung derselben gesehen. Zwei zu dieser Bande gehörige Weibspersonen hatten bei ihrer polizeilichen Vernehmung angegeben, das Kind in einen nahegelegenen Wald gebracht und dort erwürgt zu haben. Vor Gericht haben sie jedoch diese Angaben widerrufen, und die stattgefundenen Ermittelungen haben auch keine Umstände ergeben, die für die Richtigkeit jener Angaben sprächen. Vielmehr erscheint es bei Weitem wahrscheinlicher, daß es dieser Bande, welche am Tage ihrer Verhaftung von einem Gendarm verfolgt ward, gelungen sein wird, sich vor ihrer Ergreifung des Kindes zu entledigen und in die Hände einer anderen Bande zu befördern. Auf welche Weise dies geschehen ist, hat bisher noch nicht aufgeklärt werden können.

Die Mitglieder der erwähnten drei Banden, welche hartnäckig leugnen, überhaupt ein fremdes Kind bei sich gehabt zu haben, sind in gerichtliche Haft genommen und es wird gegen dieselben beim hiesigen Gericht die Untersuchung wegen Menschenraubes resp. wegen Begünstigung dieses Verbrechens geführt. Zu einem befriedigenden Ergebniß kann die Untersuchung jedoch nur führen, wenn es gelingt, das Böckler'sche Kind wieder aufzufinden. Die bisherigen Nachforschungen nach dem Verbleib des Kindes haben aber leider bisher nur so viel ergeben, daß dasselbe wahrscheinlich von der hiesigen Gegend allmälig weiter entfernt worden ist. Das Interesse der Untersuchung verbietet es zur Zeit, nähere hierauf bezügliche Nachrichten mitzutheilen.

Da das Kind anscheinend aus den Händen der einen Bande in die der anderen übergeht, so kann nur ein rasches und entschlossenes Handeln bei Ergreifung einer solchen Bande, in deren Händen das Kind vermuthet werden darf, zu dem erwünschten Ziele führen. Leider scheinen die Schuldigen ihr Entkommen nicht selten der unter der Landbevölkerung grassirenden abergläubischen Furcht vor Zigeunern zu verdanken, und wird dadurch den Behörden ihre Aufgabe in hohem Grade erschwert. Der einheitlichen Leitung der Recherchen stellen sich aber dadurch große Schwierigkeiten entgegen, daß aus den verschiedensten Gegenden häufig die Nachricht eingeht, daß das Kind in den Händen dieser oder jener Bande resp. einzelner Landstreicher gesehen worden sei, ohne daß ein weiterer Bericht über die näheren Umstände, sowie darüber erstattet wird, ob und mit welchem Erfolge die Nachforschungen betrieben werden. Es ist sogar nicht selten der Fall, daß man das Kind an einem und demselben Tage an weit von einander entfernten Orten gesehen haben will. Es wird daher ein Jeder, der eine Spur von dem Verbleib des Kindes entdeckt zu haben glaubt, gebeten, persönlich Alles aufzubieten, um darüber Gewißheit zu erlangen und sofort der nächsten Polizeibehörde von seinen Wahrnehmungen Kenntniß zu geben. An die verehrlichen Zeitungs-Redaktionen aber ergeht das Ersuchen, die ihnen von Privaten zugehenden Nachrichten ungesäumt zur Prüfung an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden aber und insbesondere diejenigen der kleineren Städte und Dörfer ersuchen wir dringend, sich den Recherchen nach dem Verbleib des Kindes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zu unterziehen. Falls dabei die Feststellung der Identität des Kindes in Frage kommen sollte, so wolle man nicht unberücksichtigt lassen, daß wahrscheinlich in Folge der Verwahrlosung, welcher das Kind seit seinem Verschwinden ausgesetzt gewesen ist, die äußere Erscheinung desselben eine nicht unerhebliche Veränderung erlitten, eine solche vielleicht auch absichtlich mit demselben vorgenommen sein mag.

In dem wir schließlich an die Polizeibehörden das Ersuchen richten, alle Nachrichten, die auf die Spur des Kindes zu führen vermögen, uns ungesäumt und schleunigst unter der Adresse „Königliches Kreisgericht, Untersuchungsrichter" zugehen zu lassen, bitten wir die sämmtlichen Zeitungs-Redaktionen um Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Stettin, 24. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.
v. Rönne,
Kreisgerichtsrath.

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit noch, im Auftrage des vorbezeichneten Untersuchungsrichters der Photograph Windel in Stettin nach der Greifswalder Originalphotographie des Kindes ein Brustbild in ⅓ Lebensgröße angefertigt hat, welches als ein sehr gelungenes bezeichnet wird. Dasselbe soll vervielfältigt und, um die Nachforschungen zu erleichtern, Kriminalbeamten wie Behörden zur Verfügung gestellt werden. Schließlich sei erwähnt, daß jetzt dem Polizei-Präsidium zu Berlin die Nachricht zugegangen ist, daß in Neu-Celle in Hannover bei einer dort herumziehendenden Zigeunerbande sich ein kleines Mädchen befindet, in dem die vermißte Anna Böckler vermuthet wird.

Am 24. Vormittag 10 Uhr ging bei dem königlichen Landraths-Amte in Görlitz die Anzeige ein, daß vorgestern in der Gegend der Königshainer Berge eine Zigeunerbande gesehen worden, bei welcher sich ein gut gekleidetes blondes Mädchen befunden, welches fortwährend geweint und nach seiner Mama verlangte, auch einem beerensammelnden Knaben erzählt hat, daß sie Anna Böckler heiße und daß ihre Mutter sehr weit sei. In Folge dieser Meldung begab sich Landrath v. Sydow sofort zum Commandeur des görlitzer Jäger-Bataillons, Major Grafen v. d. Schulenburg, welcher ein Commando von 30 Mann unter Führung des Prem.-Lieut. v. Waldow zur Absuchung der Wälder zur Verfügung stellte. Schon um halb 12 Uhr rückte dies Commando im Laufschritt auf den Bahnhof und wurde mit Landrath v. Sydow und den disponiblen Gend'armen mit dem Mittagzuge nach Reichenbach befördert. Nachmittags wurden noch drei Züge Jäger nach Reichenbach dirigirt. Die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises und der Umgegend sind sofort in Kenntniß gesetzt, die Ueberwachung der Neißübergänge ist angeordnet, auch sind alle Gend'armen aufgeboten worden; leider aber ist es zu befürchten, daß die Bande bereits die böhmische Grenze erreicht hat.

Aus Reichenbach O. L. geht der „Schles. Ztg." bezüglich dieser Recherchen folgende Mittheilung zu:

Heut Nachmittag, den 24. d., waren die östlich von hier gelegenen dichtbewaldeten Höhen von Mengelsdorf und die ca. 1½ Stunde von hier entfernt liegenden Königshainer Berge äußerst belebt. Ein Corps von 2½ Comp. Görlitzer Jäger unter ihren Hauptleuten, von einem Major begleitet, hatte Auftrag, besagte Berge abzusuchen, da nach glaubwürdigen Mittheilungen, welche an das Landrathsamt zu Görlitz gelangt waren, eine größere Zigeunerbande, ca. 30 Köpfe stark und mit mehreren Fuhrwerken versehen, seit einigen Tagen hier ihren Schlupfwinkel haben sollte. Das hätte indeß noch nichts zu sagen, allein nach Aussage mehrerer Leute will man ein Kind bei ihnen gesehen haben, welches dem äußeren Aussehen nach nicht zu Bande gehörig und auf kurze Zeit von der Bande unbewacht, einem Markersdorfer Knaben gegenüber sich Anna Bökler genannt haben soll. Man glaubt demnach, jener Bande auf der Spur zu sein, welche das dem Domänenpächter Bökler in Pommern bekanntlich seit ca. 4 Wochen entführte Kind von den eigentlichen Verbrechern übernommen und in ihrem Gefolge hat. Von 3 Seiten aus wurden die Höhen umzingelt, östlich vom Dorfe Königshain her, südlich von der Görlitz-Reichenbacher Chausse aus und von Westen her über Reichenbach, Mengelsdorf und Arnsdorf stiegen die Jäger hinauf, um sich jenseits der Berge wieder zu treffen, — leider erfolglos. Doch steht zu erwarten, daß, da auch den Polizeibehörden der auf Niesky und Muskau zu liegenden Ortschaften entsprechende Weisungen zugegangen sind, die Bande doch in kurzer Zeit ergriffen werden dürfte.

— Zu unserer in Nr. 340 aufgenommenen Korrespondenz über den Mangel an ländlichen Arbeitern erhalten wir von einem Landwirth in der Provinz folgende Mittheilung:

Am 22. Juli (Maria Magdalena) ist hier stets Ablaß gewesen, für uns Gutsbesitzer natürlich sehr störend da mitten in der Ernte. Ich wandte mich im Verein mit noch einem größeren deutschen evangelischen Gutsbesitzer der Lang-Gosliner Parochie (Luther-Lopuchowo) an den Herrn Erzbischof um Verlegung dieses Feiertages auf den Sonntag. Mit der Genehmigung des hiesigen Ortsgeistlichen des Dekans Dalcki zu Parkowo, sowie dem beiweitem größten Theil der hiesigen katholischen Gemeinde ist nun dieser Feiertag, trotzdem die Eingabe erst 8 Tage vor dem Fest abgegangen ist, schon in diesem Jahre, auf den nächsten Sonntag verlegt worden, und kam die betreffende Antwort des Hrn. Erzbischof hier beinahe mit umgehender Post an. Ein verschwindend kleiner Theil der katholischen Parochien waren damit freilich nicht zufrieden, sie suchen die Sache als National- resp. Religionsunterdrückung und als Nachlässigkeit des Geistlichen darzustellen, den sie nun mit den gehässigsten Denunziationen bei seiner geistlichen Behörde verfolgen. Hoffentlich werden sie die rechte Abweisung vom Herrn Erzbischof erhalten. Ich glaube sicher, wo die Sache nur richtig in die Hand genommen wird, der Herr Erzbischof auf's Bereitwilligste wie hier entgegen kommt.

— **Gesundheitspflege.** Aus dem für die 45. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte, welche vom 12. bis 18. August zu Leipzig stattfindet, festgestellten Programm theilen wir folgendes spezielle, der „Wiener med. Presse" entnommene, Programm der Sektion für öffentliche Gesundheitspflege mit: „Die Sektion für öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalreform wird gemäß der im vergangenen Jahr in Rostock gefaßten Beschlüsse auch bei der bevorstehenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte zu Leipzig vom 12. bis 18. August zusammentreten. Die unterzeichnete in Rostock zu diesem Zweck gewählte Kommission ladet deshalb zu recht zahlreicher Betheiligung ein, und erlaubt sich — vorbehaltlich nähere Bestimmung durch die Sektion selbst — als Tagesordnung für die Verhandlungen vorzuschlagen: 1) Welche besondere gesetzliche Bestimmungen hat die öffentliche Gesundheitspflege von den Baupolizei-Ordnungen größerer Städte zu fordern? (Referent Baurath Hobrecht Berlin.) 2) Ist es gegenüber den bisherigen Erfahrungen gerechtfertigt die Desinfektion bei der Cholera aufs Neue zu empfehlen? (Referent Dr. Sander, Barmen.) 3 Die speziellen Aufgaben der Ortsgesundheitsräthe (Sanitätskommissionen) und die Befugnisse, mit welchen sie hierzu ausgestattet sein müssen. (Referent Dr. Gottisheim, Basel; Korreferent Dr. Lent, Köln.) 4) Das Vakzinationswesen und die Impfproteste. (Referent Geh. Medizinalrath Dr. Eulenberg, Berlin.) Daß die Arbeit der erst seit 1867 entstandenen Sektion für öffentliche Gesundheitspflege keine vergebliche gewesen, beweist eben so sehr die mit jedem Jahr wachsende Theilnahme, als die Thatsache, daß auf Grundlage einer aus derselben hervorgegangenen Petition, der deutsche Bundesrath zur Zeit mit einem Gesetzentwurf über die Kreirung eines Reichsgesundheitsamtes beschäftigt ist, trotzdem daß die wissenschaftliche Deputation in Berlin den Forderungen der Petition in schroffer Weise entgegen getreten war. Ueber das Gutachten derselben sowie über den Entwurf des Bundesraths nächstens ein mehreres.

— **Eisenbahn-Einnahmen.** Die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn hatte pro Juni d. J. eine Einnahme von 161,901 Thlr. gegen 161,582 Thlr. im Juni 1871, also 319 Thlr. oder 0,2 Prozent mehr; die bisherige Jahres-Einnahme bis Ende Juni d. J. betrug 832,632 Thlr. gegen 827,727 Thlr. bis Ende Juni des Vorjahres, also 4905 Thlr. oder 0,6 Prozent mehr. — Die Stargard-Posener Bahn hatte pro Juni d. J. eine Einnahme von 88,582 Thlr. gegen 94,782 Thlr., also 6200 Thlr. oder 6,5 Prozent weniger; die bisherige Jahres-Einnahme bis Ende Juni betrug 516,012 Thlr. gegen 494,114 Thlr. bis Ende Juni v. J., also 21,898 Thlr. oder 4,4 Prozent mehr. — Die Märkisch-Posener Bahn hatte pro Juni d. J. eine Einnahme von 50,930 Thlr. gegen 47,371 Thlr. im Juni v. J., d. h. 3559 Thlr. oder 7,5 Prozent mehr; die bisherige Jahres-Einnahme bis Ende Juni betrug 285,133 Thlr. gegen 221,933 Thlr. bis Ende Juni im v. J., d. h. 63,200 Thlr. oder 28,3 Prozent mehr.

— **Der Gesundheitszustand** unserer Stadt ist gegenwärtig zwar ein relativ befriedigender; doch legt einerseits die ziemlich günstig verlaufene Typhus-Epidemie, andererseits das drohende Herannahen der Cholera an die Grenzen des Vaterlandes sowohl der Behörde als auch jedem einzelnen Bürger die Pflicht auf, möglichst Alles zu beseitigen, was der Gesundheit nachtheilig sein kann. Es muß anerkannt werden, daß das k. Polizei-Direktorium in diesem Jahre zeitiger als in früheren die Mitglieder der Sanitäts-Kommission (schon am 15. Juni) zusammenberufen und das Ergebniß ihrer Berathungen einerseits der Presse mitgetheilt, andererseits dasselbe zur Richtschnur, namentlich für die Revier-Polizeibeamten, unausgesetzt im Auge behalten hat. Als vorzüglichstes Palliativmittel gegen alle Epidemieen gelten Reinlichkeit, hinreichende unverdorbene Nahrung, möglichst geräumige oder wenigstens gut gelüftete Wohnung, sowie das Vermeiden unnöthiger Furcht. Die Behörde hat ihr Augenmerk zunächst auf den ersten Punkt, auf die erforderliche Reinlichkeit, gerichtet, indem sie mit außerordentlicher Anstrengung der ihr zu Gebote stehenden Beamtenkräfte sämmtliche Höfe mit ihren Kloaken, Düngergruben, Rinnsteinen 2c. wiederholt speziell revidirte, und wo trotz aller Mahnungen die Hauswirthe für Reinigung nicht sorgten, dieselbe schließlich im Exekutivwege auf deren Kosten durchführte. Gleichzeitig wurde auf eine möglichst häufige und gründliche Desinfektion aller Lokalitäten gesehen, welche üble Ausdünstungen verbreiteten, oder in welchen Kranke zugebracht hatten. Für Spülung der öffentlichen Rinnsteine hatte der Magistrat bereitwillig und mit Erfolg das Seinige gethan und ist hierbei nur zu bedauern, daß mancher träge Wirth die nothwendige Säuberung der Rinnsteine unterläßt. Auch das Sprengen der Straßen ist in neuerer Zeit wieder aufgenommen, und dadurch wenigstens theilweise der gesundheitsgefährliche Staub beseitigt. Die normale Beschaffenheit der Lebensmittel wird gleichfalls von den Polizeibeamten wiederholentlich revidirt und stehen für die nächste Zukunft auch gründliche Revisionen sämmtlicher Fleischscharren, Butterhandlungen etc. bevor. Ueberdies sind alle Brunnen, welche schlechtes Wasser lieferten, seit vorigem Jahre geschlossen geblieben, so daß wesentlich nur das gute Wasser der städtischen Wasserleitungen zur Verwendung gelangt. Was die Wohnungen betrifft, so sind an vielen Orten, soweit es die herrschende Wohnungsnoth zuließ, ungesunde feuchte Keller, improvisirte Stallwohnungen und überfüllte Räume entweder ganz oder theilweise evakuirt worden. An Arbeit und Verdienst ist kein Mangel, so daß jeder nicht gar zu strikelustige Arbeiter sich zur Zeit hinreichende Subsistenzmittel auf redlichem Wege erwerben kann. Jede unnöthige Besorgniß endlich wird durch das Vertrauen auf die eigene Vorsicht und Thätigkeit, sowie auf die zweckmäßigen Maßnahmen der Behörde beseitigt werden. Man darf demnach hoffen, daß, wenn ein Jeder seine Pflicht erfüllt, die Cholera-Epidemie, falls sie uns nahen sollte, hier gelinde auftreten werde.

— **Die Kozmiansche Schauspielergesellschaft**, welche von hier Anfangs dieser Woche nach Krakau zurückreiste, wird, wie polnische Zeitungen mittheilen, vom 1. Dezember d. J. ab im hiesigen Theater während des Winters Vorstellungen geben.

— **Vom 49. Infanterie-Regiment** trafen einige hundert Reservisten, welche durch die vor etwa einer Woche dorthin beförderten jungen Mannschaften abgelöst worden sind, gestern mit der Eisenbahn hier an und fuhren sofort weiter nach Gnesen.

△ **Grätz**, 23. Juli. [Remontemarkt. Feuer.] Heute wurde hierorts Seitens der Militärbehörde der Remontemarkt abgehalten. Obwohl eine ziemlich große Anzahl von Pferden gestellt worden war, so wurden doch nur im Ganzen 11 Stück Remontepferde durch die Kommission angekauft. Der höchste Preis der dafür gezahlt worden, war 180 Thlr., der niedrigste 100 Thlr. — Am 21. d. M. in den Mittagsstunden entstand in einem Försterhause im Thiergarten, zur Herrschaft Grätz gehörig, in Folge Rußbrandes Feuer, in Folge dessen das Gebäude abgebrannt ist. Dem Förster ist sein ganzes Mobiliar, mit welchem er nicht versichert war, mitverbrannt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Reichsgoldmünzen.** Nach der letzten Notiz über die Ausprägung der Reichsgoldmünzen waren bis zum 6. Juli d. J. in den Münzstätten des Deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 198,212,760 Mark und in Zehnmarkstücken 5,661,140 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 7. bis 13. Juli d. J. sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Hannover 1,542,680 Mark, in Frankfurt a. M. 2,148,880 Mark, in München 811,340 Mark, in Stuttgart 509,920 Mark, in Karlsruhe 250,000 Mark und in Darmstadt 489,600 Mark, ferner in Zehnmarkstücken: in Berlin 2,493,920 Mark. Die Gesammt-Ausprägung stellt sich daher bis 13. Juli d. J. auf 212,120,240 Mark, wovon 203,975,180 Mark in Zwanzigmarkstücken und 8,155,060 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

(Beilage.)

Proclama.

Der Eigenthümer Mathias Wapniarz zu Stocki hat die Amortisation eines vom 15. Februar 1869 datirten, an die Ordre des Tuchmachermeisters Heinrich Knothe zu Meseritz zahlbaren, am 15. Mai 1869 fälligen Wechsels über 150 Thlr. beantragt, welchen der Eigenthümer Woyciech Furmanek in Dormowo in der Weise ausgestellt hat, daß er seine durch den hiesigen Notar Ahmy beglaubigten Handzeichen unter den Wechsel gesetzt hat.

Dieser Wechsel ist von dem ursprünglichen Inhaber Knothe zu den Prozeßakten Knothe contra Furmanek III. 418/69 überreicht, demnächst die rechtskräftige Wechselforderung dem Mathias Wapniarz cedirt, der Wechsel aber angeblich durch den Executor dem Schuldner Woyciech Furmanek ausgehändigt, und von diesem verloren worden.

Der unbekannte Inhaber des Wechsels wird hiermit aufgefordert, bis zum

6. Januar 1873

den Wechsel dem unterzeichneten Gericht einzureichen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Meseritz, den 22. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Kasernengebäude sollen Neudielungs-Arbeiten, sowie die Einrichtung u. Aufstellung eines Fahnenständers auf demselben, veranschlagt auf 155 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., resp. 52 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.,

Montag, 5. August cr.,
Vormittags 9 Uhr,

im Büreau des Zahlmeisters des untengenannten Bataillons im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Versiegelte und gehörig bezeichnete Offerten sind rechtzeitig abzugeben; später eingehende und Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Samter, den 25. Juli 1872.

Füsilier-Bataillon 1. Westpr. Grenadier-Regiment Nr. 6.

Syphilis, Hautkrankheiten etc. auch in ganz veralteten Fällen heile ich in meiner Klinik schnell u. sicher ohne Queck. Dir. ***Harmuth***, Berlin, Prinzenstr. 62.

Ein etwa 300—600 Morgen großes mit gutem Wohnhaus und Inventarium versehenes **Gut**, im **Buker** oder **Bomster** Kreise belegen, wird von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. Offerten zu richten an

Louis Streisand's
Buchhandlung und Buchdruckerei,
Grätz.

Ein **Rittergut** von 1200 Morgen vorz. Boden in frequentester Gegend der Provinz Posen, 3/4 St. vom nächsten Bahnhof beleg., wünscht dessen Besitzer wegen Kränklichkeit aus freier Hand zu verk. Näh. Ausk. ertheilt auf frankirte Anfr. Hr. Kaufm. ***Louis Mälze*** zu **Bojanowo** nur Selbkäufern.

Mallachow,

pract. Zahnarzt,
wohnt jetzt

Friedrichsstraße 21.

Stotternde

werden in circa 14 Tagen geheilt. Prospektus, Attest-Auszug gratis franko. Burgsteinfurt in Westphalen.

W. Meyenberg,
Sprachatzt.

Hierdurch beehren wir uns anzuzeigen, daß wir dem Herrn

M. Susemihl in Bialosliwe

eine Agentur unserer Bank übertragen haben. Das geehrte Publikum ersuchen wir ergebenst, in allen die Bank betreffenden Angelegenheiten sich vertrauensvoll an denselben zu wenden.

Posen, den 26. Juli 1872.

Ostdeutsche Producten-Bank.
Guttmann. Krueger.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige halte ich mich zu Geschäftsabschlüssen für die Ostdeutsche Producten-Bank bestens empfohlen und bin zur Ertheilung näherer Auskunft gern bereit.

Bialosliwe, den 26. Juli 1872.

M. Susemihl.

Provinzial-Wechsler- und Disconto-Bank in Posen.

Auf Grund Beschlusses des Aufsichtsrathes und in Gemäßheit des § 7 der Statuten, fordern wir die Herren Actionaire hierdurch ergebenst auf, die zweite Einzahlung von

30 % = 60 Thaler pro Actie

sowie Zinsen à 4 % seit dem 1. April c. in der Zeit vom

5. bis 7. August c.

bei den nachbenannten Zahlstellen gegen Vorlegung der Interimsscheine zu leisten:

in **Posen** bei unserer Kasse,
" **Berlin** bei den Herren **Gebr. Veit & Co.,**
" **Breslau** bei den Herren **Gebr. Alexander,**
" " " Herrn **Ignatz Leipziger.**

Den betreffenden Interimsscheinen ist ein nach der Nummernfolge geordnetes, doppeltes Verzeichniß beizulegen.

Posen, den 17. Juli 1872.

Provinzial-Wechsler- und Discontobank in Posen.
Eckert. Martin Briske.

Saatgetreide

als:

Roggen: Wallburger oder **Garde du Corps-**, Imländer, Ostasiatischen Steppen-, Pirnauer, Zeeländer, Mährischen, Spanischen Doppel-, Schwedischen Schilfs-, Campiner Stauden-, Böhmischen Gebirgsstauden-, Schwedischen oder Schnee-, Champagne-, Correns-Stauden-, Johannis-;

Weizen: Frankensteiner, Probsteier, Sandomir-, Zeeländer, Graunen-, Oxforder weißen, Kujawischen weißen, neuen Falbier weißen, Imländer, vierzeiligen Hicklings-, Thüringischen, Rothkörnigen Clever, Hochland-, rothkörnigen Spalding-, gelbkörnigen Kaiser-, gelbkörnigen Hasselburger, Hallets rothen genealogischen oder **Pedigree Nursery-**;

Raps und Rübsen: Holländischen, Uckermärker, Schwedischen, Frühraps und Thüringischen

empfiehlt in bester Qualität zu entsprechend billigen Preisen

Ostdeutsche Producten-Bank.

Französische 5% Anleihe.

Zeichnungen hierauf nehme ich zu den Emissions-Bedingungen bis zum 29. d. M. spesenfrei entgegen.

S. Litthauer.

Mit dem 1. August a. c. errichten wir in

Nakel

unter der Leitung des Herrn

Wladislaus v. Trampczyński

eine Agentur unseres Producten-Commissionsgeschäfts, was wir hiermit ergebenst zur Kenntniß bringen.

Bniński, Chłapowski, Plater & Co.
in Posen.

Southdown-Vollblut-Böcke.



Lulkau bei Thorn.

Die Preise der diesjährigen Böcke sind auf 40, 50 und 60 Thaler, sowie 1 Thaler Stallgeld pro Stück festgesetzt.

M. Weinschenck.

Locomobilen und Dampfdreschmaschinen

von

Clayton & Shuttleworth in Lincoln.

Die Fabrik von **Clayton & Shuttleworth,** die älteste und größte Englands in Dreschmaschinen und Locomobilen, hat an denselben in neuerer Zeit wesentliche Verbesserungen vorgenommen.

Namentlich ist die Construction des neuen Gestelles der Dreschmaschine besonders hervorzuheben. Bei dem Absatz von über 1000 Paar pro Jahr ist die Fabrik im Stande, in Construction und Ausführung das Beste zu leisten und einen im Vergleich zu der Qualität der Apparate billigen Preis zu notiren.

Auf der **diesjährigen großen Ausstellung in Cardiff (England), auf welcher circa 80 verschiedene Dampf-Dreschmaschinen vertreten,** waren **Clayton & Shuttleworth die einzigen,** welche **den ersten Preis** auf Dreschmaschinen und Locomobilen erhalten haben.

J. Kemna, Breslau.
Vertreter für Schlesien und Posen.

Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche,
billigst bei
S. H. Korach, Neuestraße 4.

Görlitzer Actien-Brauerei.

Wir halten unser Lagerbier in feiner gut gelagerter Qualität bestens empfohlen.

Preis 6 Thaler per Hektoliter franco Bahnhof Görlitz.

Görlitz, den 17. Juli 1872.

Die Direktion.

Kirschsaft

täglich frisch von der Presse empfiehlt

Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstr. 6.

Kirschsaft

täglich frisch von der Presse bei

Schäfer & Lachmann
vorm. **D. G. Baarth.**

Neuer Markt No. 2 ist ein Laden zu vermiethen.

---

3 Stuben

nebst Zubehör vom 1. Oktober zu verm.
Schuhmacherstr. 15.

Logis zu vermiethen bis zu 9 Personen bei **Selig**, Ziegenstraße 11.

Friedrichsstraße Nr. 18

ist im zweiten Stock eine aus 2 großen Stuben bestehende **Wohnung von Michaelis ab** zu vermiethen.

Versetzungshalber ist Friedrichsstraße 32a, 3 Treppen, eine Wohnung von 6 Stuben vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Zur Ansicht von 2 Uhr Nachmittags.

Zahnarzt Dreżewski

wohnt St. Martinstraße Nr. 82, II. Etage. Sprechst. von 9—12 und von 2—6.

Während meiner Abwesenheit wird mich **Herr Thierarzt Herzberg** vertreten.

Martin.

Wegen Aufgabe der Pachtung der früher Miehramschen Mühle bei Glowno will ich am Dienstag den 30. Juli c. von 3 Uhr Nachmittags ab mein todtes und lebendes Wirthschafts-Inventarium als 3 Pferde, 3 Kühe, 5 Schweine, 3 Wagen, 1 Häckselmaschine, Pflug u. Eggen, wie auch einen Kahn, eine Hobelbank und trockenes Brennholz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Sprenger.

Bleichwaaren

bis Nr. 32 incl. sind angekommen

Markt 63.

Robert Schmidt.

Weckeruhren von $1\frac{2}{3}$ Thlr.
Küchenuhren von 2 Thlr.
Cylinderuhren v. $6\frac{1}{2}$ Thlr.
empfiehlt unter Garantie.

C. Hahn,
Breitestraße 19.

Ein Dampf-Maschinen-Kaffeebrenner steht zu verkaufen.
Neuer Markt No. 2 beim Wirth.

Eine Wohnung, erste Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche u. Nebengelaß, mit Wasserleitung und Gaseinrichtung, Markt- und Breitestraßenecke 29, neben d. Rothen Apotheke, vom 1. October zu vermiethen.

Vom 1. Oktober c. zu verm. **Wallischei No 3** eine Kellerwohnung, 4 Piecen.

Ein tüchtiger **Zimmerpolier**, mehrere **Maurer- und Zimmergesellen** finden gegen gutes Lohn dauernde Beschäftigung in **Wronke** beim Zimmermeister **von Wilczewski**

Da ich erfahren habe, daß das spazierende Publikum, dem ich meinen Garten am vorigen Sonnabende, den 20. d. Mts., des pöbelhaften Benehmens wegen zu besuchen verboten habe, nunmehr sich als politische Märtyrer darstellt, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß Niemand bei mir zu Hause den Gesang „Wacht am Rhein" gehört hat, daß aber Alle einen Lärm gehört haben, wie man ihn sonst bei gebildeten Leuten nicht gewöhnt ist zu vernehmen. Ich erkläre also noch einmal, daß für **dieses** spazierende Publikum mein Garten geschlossen ist und daß ich ihn deßhalb schließe, weil ich ein spazierendes Publikum mit lümmelhaftem Benehmen in meinem Garten nicht haben will.

Großdorf bei Buk, den 25. Juli 1872.

Władysław Szubert,
Gutsbesitzer.

Dem Musikmeister Herrn **Wagener** vom 37. Füsilir-Regiment in Posen, welcher so freundlich war, die Festmusik bei dem hier in Schwiebus stattgehabten Gesangsfeste auszuführen, sehen wir uns verbunden für seine trefflichen Leistungen alle Anerkennung und unsern Dank auszusprechen.

Schwiebus, 24. Juli 1872.

Das Central-Comité des Sängerfestes.

Die Generalversammlung der Schneidergesellschaft zu Posen wird am Montag den 29. Juli, Vormittags um [illegible] Uhr in dem Filipowicz'schen Lokale Kl. Gerberstraße No. 7 stattfinden.

Der Vorstand.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 28. Juli, Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 28. Juli früh 10 Uhr, Predigt: Hr. Diakonus Goebel. — Nachmittags 2 Uhr, Christenlehre: Hr. Diakon. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 28. Juli, Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rat Reichard. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superint. D. Cranz.

Freitag den 2. August, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsist. Rath Reichard.

Garnisonkirche. Sonntag den 28 Juli, Vormittags 10 Uhr: Herr Div.-Pfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 28. Juli, Vormittags 9½ Uhr Herr Pastor Kleinwächter. —

Mittwoch den 31. Juli, Abends 7½ Uhr, Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 19. bis 25. Juli:
getauft: 6 männl., 5 weibl. Pers.,
gestorben: 9 männl., 9 weibl. Pers.,
getraut: 3 Paar.

Heute entschlief sanft zu einem besseren Dasein unser liebes, uns am 25. Juni geborenes Söhnchen

Wolfgang, Friedrich.

Berlin, den 25. Juli 1872.

Major Tellenbach und Frau.

Börsen-Telegramme.

[Amtlicher Bericht.] Roggen (per 20 Centner). Kündigungspreis 52½. pr Juli 52½ [illegible] 51, August-Sept. 50¾. Sept.-Okt. 50¾ Herbst 50¾, Okt.-Nov 50⅝ [illegible] 1873 51.

Spiritus [mit Faß] [illegible] Liter = 10,000 pCt Tralles) Kündigungspreis 22⅝ pr. Juli 2[illegible] August 22¾, Sept. 22, Oktbr. 19⅜, Novbr. 17⅞, Dez. 17⅞, April-Mai [illegible] 18⅞.

[Privatbericht.] [illegible] Roggen (pr. 1000 Kilog. steigend pr Juli 52½ G., Juli-August 51 bz. u G. August-Sept. 50⅞ 50¾ bz., Sept.-Oktbr 50½ – 50⅝ — 50¾ bz. Okt.-Nov. 50½ – 50⅝ bz. u G., Nov.-Dez. 50¾ bz. u. B., Jan.-Febr. , Frühjahr 50⅞ 51 bz.

Spiritus (pr. 10 000 Liter pCt.) fest und höher. pr. Juli 22⅝ bz u. G., August 21¾ bz. u. G., Sept. 21⅞—22 bz., Okt. 19—19¼ bz. u. G. Nov.-Dezbr. im Verbande 17¾ bz. u. G., April-Mai 17¹¹⁄₁₂—18—18⅛—18¼ bz u. G.

Posener Marktbericht vom 26. Juli 1872.

		Höchster Thl.	Höchster Sgr	Höchster Pf	Mittlerer Thl.	Mittlerer Sgr	Mittlerer Pf	Niedrigster Thl.	Niedrigster Sgr	Niedrigster Pf
Weizen fein	per 42 Kilogr.	3	15	—	3	7	6	3	3	9
„ mittel	„ „	3	1	3	3	—	—	2	27	6
„ ordinär	„ „	2	25	—	2	22	6	2	20	—
Roggen, fein	40 „	2	9	—	2	7	6	2	5	—
„ mittel	„ „	2	4	—	2	3	—	2	1	—
„ ordinär	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine „	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	25 „	1	10	—	1	7	6	1	5	—
Kocherbsen	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37 „	3	25	—	3	23	9	3	22	6
„ Raps	„ „	3	26	—	3	24	—	3	23	9
Sommer-Rübsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 „	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Wicken	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Produkten-Börse.

Berlin, 26 Juli. Wind: SO Barometer: 28⁸. Thermometer: 22° +. Witterung: sehr schön. — In der Stimmung für Getreide ließ sich bei Beginn der heutigen Börse viel Festigkeit erkennen, aber das Geschäft war im Allgemeinen nur wenig belebt und die Haltung erschlaffte im Laufe des Marktes sichtlich. **Roggen** hat jedoch auch zum Schluß noch einen Fortschritt gegen gestern aufzuweisen und besonders tritt zu Tage, wie die Nachgiebigkeit der Haussepartei den Preis per Juli immer höher spannt. Waare in beschränktem Verkehr. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 55 Rt per 1000 Kilogr. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen auf Juli billiger, nahe Sichten mäßig beachtet, nur Frühjahr ist beliebt und eher höher. Gekündigt 3000 Ctr. Kündiungspreis 84 Rt. per 1000 Kilogr. — Hafer loko sehr matt, Termine still. Gekündigt 700 Ctr. Kündigungspreis 47½ Rt per 1000 Kilgr. — Rüböl sehr träge und matt — Spiritus ohne wesentliche Aenderung Umsatz mäßig, entferntere Sichten waren schwächer offerirt. Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. 5 Sgr. — Weizen loko per 1000 Kilgr 76—86 Rt. nach Qual., ord. gelber 77¾ ab Bahn bz, per diesen Monat 84½ 83¾ bz., Juli-August 80—79¾ bz., August Sept. —, Sept.-Okt. 74¾ ½ bz., Okt.-Nov. 73⅛ 73 bz., Nov.-Dez 72¼ bz., April-Mai 72¼—½—¼ bz — Roggen loko per 1000 Kilgr 50—55 Rt. nach Qual. gef., ord. 50—51, mittel 52½—53 ab Boden, guter 54½—¾, fein neuer 58 ab Bahn und Kahn bz., per diesen Monat 55¼ bz., Juli-August 52⅞ ½—¼ bz. August-Sept. —, Sept.-Okt. 52⅛ ½ bz, Okt.-Nov. 51¾—⅞—⅝ bz., Nov.-Dez 51½—⅝—½ bz., Frühjahr 51¼ ½ bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 44—58 Rt. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kil. 40—50½ Rt. nach Qual., ord. ostpreuß 36—39, pommerscher und uckermärk. 47—48½, böhm. 49—50 ab Bahn bz, per diesen Monat —, Juli-August 44½ bz, Sept.-Okt. 44¼ bz Okt.-Nov. 44 bz., Novbr.-Dez. 44 B., Frühjahr 44½—44 bz. — Erbsen pr 1000 Kilgr Kochwaare 49—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 44—48 Rt nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. 102—110 Rt — Rübsen per 1000 Kilogr 102—109 Rt. — Leinöl loko 100 Kilgr. ohne Faß 26½ Rt. bz. — Rüböl loko pr. 100 Kilogr. ohne Faß 24¼ Rt., per diesen Monat 24¹⁄₂₄—23¹¹⁄₁₂ Rt. bz, Juli-August do., August-Sept. 24¹⁄₁₂ B., Sept.-Okt. 24⁵⁄₂₄—⅛ Okt.-Nov. 24⅛—¹⁄₁₂ bz., Nov. Dez. do., April-Mai 24⅛ ¼ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr mit Faß loko 13½ Rt, per diesen Monat 12⅞ Rt., Juli August do., Sept.-Oktbr. 13 G., Oktbr.-Nov. 13⅛ bz, Nov.-Dez. 13½ bz., Dez.-Jan. 13½ bz. — Spiritus pr 100 Liter à 100% = 10,000 % loko ohne Faß 23 Rt 13 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23 Rt. 4—7 4 Sgr. bz., Juli-August do., August-Sept. 22 Rt. 25—27 Sgr. bz., Sept.-Okt. 20 Rt. 13—15 Sgr. bz., Okt.-Nov. 18 Rt. 17—20 Sgr. bz., Nov.-Dez. 18 Rt. 4—7 Sgr. bz., April-Mai 18 Rt. 13—16 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11¼—10½ Rt., Nr. 0 u. 1 10⁵⁄₁₂—10¹⁄₁₂ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—7¾ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅔ 7⅙ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 pr. 100 Kilgr. Bo., unverst. inkl. Sack, per diesen Monat 7 Rt. 20 Sgr. bz., Juli-August do., Aug.-Sept. 7 Rt. 18½ Sgr. bz. Sept. Okt. 7 Rt. 17½ Sgr. bz., Okt. Nov. 7 Rt. 16—16½ Sgr. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 16½ Sgr. bz.
(B. H. Z.)

Stettin, 26. Juli [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 22° R. Barometer 28. 5 Wind: NO. — **Weizen** fest, p 2000 Pfd. loko gelber geringer 66—71 Rt., besserer und feiner 72 80 Rt. Juli 77½ bz., Juli-August 77¼ bz., August-Sept. 77 7¾—77 bz., Sept.-Okt 74—74¼—74 bz., Okt.-Nov. —, Frühjahr 72 72½ 72¼ bz. — **Roggen** fest p. 2000 Pfd. loko geringer inländ. 46—48½ Rt., besserer 49 51 Rt., Juli und Juli-August 49½ nom., Aug.-Sept. 49½—¾ bz. Sept.-Okt. 50⅞—51—50⅞ bz., B u. G., Okt.-Nov. 50⅞—5⅛—50⅞ bz., B. u. G. Frühjahr 51⅛ 51½ bz. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** fest, p. 2000 Pfd. loko 38 44¼ Rt, Sept.-Okt 44⅛ bz., Frühjahr 44 bz. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. loko 103—104½ Rt, Sept.-Okt 109 B., 108½ G — **Rüböl** still, p. 200 Pfd. loko 24⅛ Rt. B., Juli August u. August-Sept. 24 B., Sept.-Okt. 24 B., 23⅞ G. — **Spiritus** fest p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 23¹⁄₁₂ bz., Juli 23⅞ G., Juli-August 23⅞ G, Aug. Sept. 23¼ G., Sept.-Okt. 20¼ G, Okt.-Novbr 18½ B. u. G., Frühjahr 18½ B, 18⁵⁄₁₂ G. — **Angemeldet:** 3000 Ctr. Weizen, 10,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreise:** Weizen 77½ Rt., Roggen 49½ Rt., Spiritus 22⅞ Rt. — **Petroleum** loko 6⅛ Rt. bz. Sept.-Okt. 6⁵⁄₂₄ bz. u. G., Okt. Nov. 6⅓ bz. u. G. (Oftf.-Ztg.)

Magdeburg, 24. Juli. Weizen 82—84 Rt., Roggen 53—56 Rt. Gerste 52—58 Rt., Hafer 48—51 Rt. pro 2000 Pfd. (B u. Hdls.-B.)

Breslau, 25 Juli [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 1000 Kilo) höher, pr Juli 58⅛ 58 bz u. G, Juli-August 51⅞ bz u B., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 53½—53 bz., Okt.-Nov 53—52⅞ bz., Nov.-Dez. 52 bz., April-Mai 1873 52½ 52 bz. **Weizen** per 1000 Kilo per Juli 85 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Juli 49½ B. — **Hafer** per 1000 Kilo per Juli 46 bz., Juli-August 41½ ¾ bz, Sept.-Okt. 40 bz. — **Raps** per 1000 Kilo per Juli 103 G. — **Lupinen** —. **Rapskuchen** —. **Leinkuchen** —. — **Rüböl** per 100 Kilo still, loko 24½ B., pr Juli 24 B., Juli-August u. August-Sept. 23⅞ B., Sept.-Okt. 23⅛ bz, Oktbr.-Nov. u. Nov.-Dez. 23⅞ B, April-Mai 1873 24 B. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% wenig verändert, loko 22¹¹⁄₁₂ B., **23⅞ G.**, pr. Juli 23¼ B., Juli-August 23¹⁄₁₂ G. u. B., August-Sept. 22¼ bz. u. G., Sept.-Okt. 19⅓ G., Okt.-Nov. 17⁷⁄₁₂ G, Nov.-Dez. 17⁵⁄₁₂ G, April-Mai 1873 17⅞ G. — **Zink** ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 25 Juli.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl.	feine Sgr.	feine Pf.	mittle Thl.	mittle Sgr.	mittle Pf.	ord. Waare Thl.	ord. Waare Sgr.	ord. Waare Pf.
Weizen w.	8	26	—	8	12	—	7	16	—
do. g.	8	12	—	8	2	—	7	12	—
Roggen	5	26	—	5	17	—	5	7	—
Gerste	5	—	—	4	25	—	4	20	—
Hafer	4	20	—	4	14	—	4	8	—
Erbsen	5	10	—	4	20	—	4	—	—

Raps 10 Thlr. 10 Sgr. 10 Thlr. — Sgr. 9 Thlr. 20 Sgr.
Winterrübsen 10 Thlr. — Sgr. 9 Thlr. 17½ Sgr. 9 Thlr. 2½ Sgr.
(Brsl Hdls.-Bl.)

Bromberg, 25 Juli. Wetter: schön. Morgens 15° + Mittags 22° +. — **Weizen:** 120—125pfd. 74—78 Thlr. 126—130pfd 79—82 Thlr pr. 1000 Kilogramm — **Roggen** 115—120pfd. 59—61 Thlr. pr 1000 Kilogramm — **Winterrübsen** in guter gesunder Qualität 103 Thlr., geringere 2—3 Thlr. billiger per 1000 Kilogr. — **Spiritus** ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund
der Mühlen-Administration zu Bromberg
vom 1. Juli 1872.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Unversteuert, Sgr	Versteuert, Thl.	Versteuert, Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Unversteuert, Sgr	Versteuert, Thl.	Versteuert, Sgr
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	10	7	11	Futter-Mehl . .	1	26	1	26
„ „ „ 2.	5	26	6	27	Kleie . . .	1	20	1	20
„ „ „ 3.	4	—	—	—	Graupe Nr. 1. .	7	24	8	7
Futter-Mehl . .	1	26	1	26	„ „ 3. .	5	26	6	9
Kleie . . .	1	8	1	8	„ „ 5. .	4	4	4	17
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	8	4	15	Grütze Nr. 1. .	4	20	5	3
„ „ „ 2.	3	24	4	1	„ „ 2. .	4	10	4	23
„ „ „ 3.	2	14	—	—	Koch-Mehl . .	2	20	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	3	20	3	27	Futter-Mehl . .	1	20	1	20
Schrot . . .	2	28	3	3					

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.

Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.		Ankunft.	
Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min. Morgens.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min. Nachm.
Personen-Zug	11 - 30 - Vormittg.	Personen-Zug	3 - 22 - -
Gemischter Zug	8 - 2 - Nachmtt	Gemischter Zug	7 - 6 - Morgs.

Börse zu Posen

am 26. Juli 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 B., do. 4% neue do. 92 G. do. Rentenbr. 95½ B, do. Provinz.-Bankaktien 114 G., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ G., do. 5% Kreis-Obligat. 100 G., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do 4½% Kreis-Oblig. 94 G, do. 4% Stadtobl II. Em. 91 G., do 5% Stadt-Oblig. 100 G. preuß. 3½ prozentg. Staatsschuldsch. 91½ G. preuß 4proz. Staatsanl. 96½ G, 4½ proz. do. —, Norddeutsche Bundesanl. 100½ G., Stargard-Posener Eis.-St.-Aktien —, russ. Banknoten 82 B, ausländ do. 99½ B., Tellus-Aktien (Gninski Chlapowski Plater & Co.) neue Emission —, Aktien Kwilecki, Potocki & Co. , Ostdeutsche Bank —, Ostdeutsche Produkten-Bank —, Provz.-Wechsler- u. Disk.-Bank —.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 26. Juli. **Stimmung:** Matt.

Deutsche Fonds.
Posener 3½proz. Pfandbr. 94¾
dito 4proz. Pfandbr. 92½ bz. Gd.
dito 4proz. Rentenbriefe 95½
dito 5proz. Provinz-Oblig. 101
dito 5proz. Kreis-Oblig. 100¼
dito 4½proz. Kreisoblig. 94
dito 4proz. Stadtoblig. —
dito 5proz. Stadtoblig. —
Nordd. Bundesanl. 100½
Preuß. 4½proz. Konsols 103
dito 4proz. Anleihe 96¾
dito 3½proz. Staatsschuldsch. 90¾
Köln-Mind. 3½proz. Präm.-Sch. 96¾

Ausländische Fonds.
Amerik. 6proz. 1882 Bonds 97
dito dito 1885 Bonds 98¾
Oesterr Papier-Rente 58
dito Silberrente 64⅞ Gd.
dito Loose von 1860 94½
Italienische Rente 67
dito Tabaks-Obligationen 94¾
dito Tabaks-Aktien 530
Rumän. Eisenb.-Oblig. 45
Russisch-engl. 1870er Anl. 92
dito dito 1871er Anl. 91½
Russ. Bodenkredit-Pfandbr. 92½
Poln. Liquid.-Pfandbr. 64¾
Türk. 1865 5proz. Anl. 51
dito 1869 6proz. Anleihe 61
Türkische Loose 170½

Bank-Aktien.
Berliner Bankverein 135
dito Bank 125
dito Produkten-Handelsbank 94¾
dito Wechsler-Bank 121
Breslauer Diskontobank — j. —
Kwilecki, Bank f. Landw. —
Tellus-Aktien 102 bz.
Meininger Kreditbank — j. —
Oesterr. Kredit —
Ostdeutsche Bank 106½—¼ bz Br.
dito Wechslervereinsbank —
dito Produktenbank 90¾
Pos. Prov. Wechsl. u. Disk.-B 98¼ Br.
Pos. Provinzial-Bank 114 Gd.
Pos. Bau-Bank —
Grätzer Bier-Aktien —
Schles. Bankverein —

Eisenbahn-Aktien.
Aachen-Mastricht 45¼
Bergisch-Märkische 136½
Berlin-Görlitzer St.-Akt. 80¼
Böhmische Westbahn —
Brest-Grajewo —
Crefeld, Kr. Kemp. 6proz. Stpr. —
Köln-Mindener 172
Galizier (Carl-Ludwigsbahn) 109⅞
Halle-Sorau-Guben 65½
dito Stammprior. —
Hannover-Altenbecken —, II. —
Kronprinz-Rudolphsbahn 82⅞
Lüttich-Limburg 33⅞
Märkisch-Pos. Stamm-Akt. 58⅞
dito Stamm-Prior. 82½
Magdeb.-Halberstadt 3½proz. B. —
Oestr.-Franz. Staatsbahn —
Oesterr. Südbahn (Lomb.) —
ultimo —
Ostpreuß. Südbahn 45¾
Rechte Oderuferbahn 124
Reichenberg-Pardubitz 81½
Rhein-Nahe 44
Schweizer Union 28½
dito Westbahn 49⅞
Stargard-Posen —

Allg. Deutsche Handelsgesellschaft 92½ bz. Gd.

Prämienschlüsse: Vorprämien: Märk.-Posener p. Aug. 59½/½ Gd.

Neueste Depeschen.

Paris, 26. Juli. Es fand gestern in Abscon, Departement du Nord, ein Zusammenstoß zwischen strikenden Arbeitern und Truppen statt; beiderseits wurde gefeuert. Ein Ruhestörer getödtet. Die Arbeiterbewegung ist anscheinend durch auswärtige Agenten der Internationale veranlaßt. Heutige Depeschen melden die Abnahme der Aufregung.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.